

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED**

Kaja KALLAS

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären?

Ich habe selbst erfahren, wie ein Leben ohne die Europäische Union und wie es mit der Europäischen Union ist – ein Leben ohne Freiheit und ein Leben in Freiheit. Das hat mich tiefgreifend geprägt und mir als Individuum eine unerschütterliche Entschlossenheit mit auf den Weg gegeben, die europäischen Werte und die allgemeinen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu verteidigen und zu fördern.

Als Estland 1991 seine Unabhängigkeit von der Sowjetunion wiedererlangte, habe ich den Sturz der Diktatur und den transformativen, aber herausfordernden Prozess miterlebt, die Freiheit, demokratische Beziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat, Rechtsstaatlichkeit und eine freie Marktwirtschaft wiederherzustellen. Doch so schwer dieser Prozess auch war – eine Abkehr von den Schrecken unserer Vergangenheit war für jede Estin und jeden Esten zwingend notwendig. Heute ist mir sehr bewusst, wie wichtig es ist, das zu wertschätzen, was wir errungen haben, ebenso wie die europäischen Werte, auf denen die Europäische Union basiert. Als Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission werde ich die Werte und die allgemeinen Interessen der Europäischen Union mit Leib und Seele verteidigen.

Auf beruflicher Ebene hatte ich meine erste Begegnung mit der Europapolitik als Juristin mit Schwerpunkt europäisches Wettbewerbsrecht. Ich habe meinen Beruf als Kanzleipartnerin verlassen; meine Kenntnisse der Wettbewerbspolitik, mein Können als Juristin habe ich hier unter Beweis gestellt – ebenso wie meine Führungskompetenz. Diese Kompetenz habe ich als Dozentin an der Estonian Business School weiterentwickelt. Diese frühen Erfahrungen in Führungspositionen haben mich zu der Person gemacht, die ich heute bin, mit einer festen Überzeugung, dass Empathie, Freundlichkeit und Mitempfinden für jede Führungspersönlichkeit von entscheidender Bedeutung sind – insbesondere im Bereich der Diplomatie.

Bevor ich 2014 ins Europäische Parlament gewählt wurde, war ich bereits im estnischen Parlament tätig und in vielerlei Hinsicht intellektuell auf eine politische Karriere in Europa vorbereitet. Die Tatsache, dass mein Vater Mitglied der Europäischen Kommission war, hat sicherlich einen positiven Eindruck hinterlassen. Meine Amtszeit

als MdEP hat mir zu einem Wissen verholfen, das ich auch für die Position der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin für relevant halte. Beispielsweise habe ich als Mitglied des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) die Arbeit des Parlaments an sechs wichtigen Berichten geleitet, darunter zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und zu den Rechtsvorschriften zu Zollrechtsverletzungen und Sanktionen. Bei beiden Dossiers gehörte es dazu, parteiübergreifend und über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, um einen Konsens zu erzielen, der die unterschiedlichen Ansichten der EU-Mitgliedstaaten ausgewogen widerspiegelt, wobei es stets die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen galt. Als ich zur Premierministerin gewählt wurde, kehrte ich mit einer frischen Wahrnehmung der Verantwortung Estlands als einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und meiner persönlichen Verantwortung für die Verteidigung des Platzes Estlands in der Union nach Estland zurück.

Meine Regierung hat Estland durch mehrere Krisen geführt, darunter die COVID-19-Pandemie ebenso wie die Energiepreisschocks, die den Ostseeraum besonders hart trafen. Ich habe mich nicht nur als effektive Krisenmanagerin bewährt, sondern bin auch besonders stolz auf die Fortschritte, die wir parallel erzielt haben: die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen im Jahr 2023 erheblichen Widerständen zum Trotz oder die Schaffung eines neuen Klimaministeriums und den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien mit einem der EU-weit ehrgeizigsten Ziele im Hinblick auf die Stromproduktion für den ökologischen Wandel. Ich war entschlossen, eine unerschütterliche Vorkämpferin für die europäischen Werte einschließlich der Grundrechte und der Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger zu bleiben. Diese Verpflichtung begleitet mich Tag für Tag.

Mein Mandat als Premierministerin bot zudem viele Möglichkeiten, um mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. In den vergangenen drei Jahren stand ich im Zentrum der multilateralen Diplomatie auf hoher Ebene; ich habe an Verhandlungen innerhalb der NATO und der EU teilgenommen und Estland auf internationaler Bühne bei hochrangigen Gipfeln und Treffen vertreten. Vor allem diese Erfahrungen werden mir auf dem bevorstehenden Weg zugutekommen. Von der Konsensfindung unter den Mitgliedern des estnischen Parlaments zu Beginn meiner politischen Karriere bis hin zur Suche nach einer gemeinsamen Basis unter den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und zum Schmieden von Kompromissen zwischen den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene – ich habe ein fundiertes Verständnis der Führung komplexer Verhandlungen auf hoher Ebene, bei denen es nationale Prioritäten sorgfältig mit der umfassenderen europäischen Agenda auszubalancieren gilt.

Die europäische Sicherheit ist mir – die aus einem Land stammt, das schon lange der Meinung war, dass Russland seinen imperialistischen Traum nie ausgeträumt hat – ein zutiefst persönliches Anliegen. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass jedes Land unabhängig von seiner geografischen Nähe zu feindseligen Nachbarn seinen Beitrag leisten muss. Ich habe mich für eine Aufstockung der Verteidigungsausgaben Estlands auf über 3 % des BIP nur ein Jahr nach der russischen Invasion eingesetzt, aber ich habe auch dafür gesorgt, dass Estland proportional gesehen zu einem der größten Geberländer für die Ukraine wurde. Ich wollte, dass Estland mit gutem Beispiel vorangeht. Aus diesem Grund habe ich mich stets für ein stärkeres Engagement der EU, einen gemeinsamen Standpunkt zur Rechenschaftspflicht bezüglich der Verbrechen Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte als Grundlage für die Wiederaufbaumühnungen und für die Initiative „eine Million Schuss“ zur Bereitstellung von Munition für die Ukraine eingesetzt. Der stärkste Schutz vor der Aggression Russlands und für die Stellung Europas in der Welt ist ein geeintes Europa. Europa muss mit gutem Beispiel vorangehen.

Sollte ich bestätigt werden, so sind dies die Kompetenzen, die ich für die Aufgabe mitbringe – verbunden mit einer enormen persönlichen Leidenschaft für die Zukunft Europas und für eine erfolgreiche Führungsrolle Europas in der Welt.

Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Sollte ich bestätigt werden, wird meine Priorität als Mitglied des Kollegiums und Vizepräsidentin der Kommission darin bestehen, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission zu leisten. Die Leitlinien und mein Mandatsschreiben werden mein Kompass sein. Ich werde mich dafür starkmachen, eine strategischere, entschlossenerere und geeintere Außen- und Sicherheitspolitik zu konzipieren, die den Herausforderungen der heutigen Welt gerecht wird und die Werte und Interessen der EU fördert. Ich werde die Sicherheit und Verteidigung der EU stärken und gleichzeitig einen strategischeren Ansatz im Hinblick auf unsere Nachbarschaft und unsere Partnerschaften vorantreiben. Ich werde eine moderne und vernetzte Außenpolitik

fördern. Im Geiste der Kollegialität werde ich mit allen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir gemeinsam die Prioritäten der Kommission umsetzen.

Ich bin überzeugt davon, dass geschlechtergerechte Maßnahmen und Programme sowie Teams mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis zu effektiveren und nachhaltigeren Ergebnissen führen. Ich werde mich dafür einsetzen, die Geschlechterperspektive in unser auswärtiges Handeln einzubeziehen, da die Gleichstellung von Frauen eine Frage der Menschenrechte, aber auch des gesunden Menschenverstands ist. Der EU-Aktionsplan für die Gleichstellung III (GAP III) bleibt der zentrale Rahmen, um zu gewährleisten, dass die Gleichstellung der Geschlechter in unserer Außenpolitik durchgängig berücksichtigt wird.

Junge Europäerinnen und Europäer erwarten von der EU, dass sie sich für die Wahrung des Friedens, die Stärkung der internationalen Sicherheit und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit einsetzt. Ich bin überzeugt, dass die Demokratie und die Gesellschaft in Europa gestärkt werden, wenn jungen Menschen eine stärkere Stimme und eine wichtigere Rolle bei der Gestaltung der EU-Politik gegeben werden. Ich möchte regelmäßige Jugenddialoge abhalten, um die Bedürfnisse und Anliegen junger Menschen zu hören, wobei der erste Dialog in den ersten 100 Tagen meines Mandats stattfinden würde.

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Ich verpflichte mich, sobald ich als Vizepräsidentin bestätigt bin, den Wortlaut und Geist von Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Bezug auf Unabhängigkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit uneingeschränkt zu befolgen. Ich werde der Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses im Sinne von Artikel 339 AEUV nachkommen. Ich werde auch den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission und seine Bestimmungen über Interessenkonflikte einhalten und jegliche Position oder Situation vermeiden, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Verfügbarkeit für die Kommission beeinträchtigen könnte. Meine Interessenerklärung ist vollständig und öffentlich zugänglich; ich werde sie umgehend aktualisieren, sobald Änderungen erforderlich sein sollten.

Als früheres MdEP habe ich bereits unter Beweis gestellt, dass ich mich für die höchsten ethischen Standards einsetze und den Wortlaut und Geist der EU-Verträge sowie die Verpflichtung, im europäischen Interesse zu handeln, uneingeschränkt achte.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Da Kollegialität das Leitprinzip für das Handeln der nächsten Kommission ist, werde ich eng mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Kollegium zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Europa bei der Verfolgung seiner Interessen und der Förderung der regelbasierten internationalen Ordnung und unserer gemeinsamen universellen Werte strategischer, selbstbewusster und geeinter vorgeht.

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren?

Als ehemaliges MdEP konnte ich aus erster Hand erfahren und glaube daran, dass eine wirksame interinstitutionelle Zusammenarbeit die Arbeit der Europäischen Union verbessert. In der Rolle der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin verpflichtete ich mich, diese wichtige Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten. Diese Beziehung ist im gemeinsamen europäischen Interesse und funktioniert in beide Richtungen. Als ehemaliges Mitglied von Delegationen des Europäischen Parlaments, darunter als stellvertretende Vorsitzende der Delegation des Europäischen Parlaments im Parlamentarischen Kooperationsausschuss EU-Ukraine, als Mitglied der Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST und der Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, konnte ich den erheblichen Nutzen starker interparlamentarischer Beziehungen erleben und selbst sehen, wie dies die Grundlage für eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit innerhalb der EU auf der Basis eines Informationsaustauschs bilden kann. Die Gewährleistung eines regelmäßigen Austauschs mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedern seiner Ausschüsse und seinen parlamentarischen Delegationen wird auch für meine Arbeit als Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin von Vorteil sein. Ich werde diesen Punkt innerhalb des Kollegiums und insbesondere gegenüber den Mitgliedern für internationale Beziehungen ansprechen.

Darüber hinaus wird in den Mandatsschreiben der designierten Präsidentin von der Leyen das Ziel der Europäischen Kommission hervorgehoben, die besondere Beziehung zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament noch stärker auszuschöpfen. Dieses Ziel vertrete auch ich uneingeschränkt und werde meine Zeit und meine Fähigkeiten dahingehend einsetzen.

Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Ich werde im Geiste der Verträge und in der tiefen Überzeugung handeln, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa nur dadurch gewonnen werden kann, dass ihre Stimmen gehört werden und ein demokratischer Diskurs stattfindet, vor allem auch im Europäischen Parlament.

Ich werde eine enge Beziehung zum Parlament anstreben, die auf Offenheit, Transparenz, gegenseitigem Vertrauen und regelmäßigem Austausch aufbaut, damit das Parlament seine demokratische Kontrolle wirksam wahrnehmen kann. Ich werde die parlamentarische Diplomatie zur Unterstützung meiner Bemühungen mobilisieren.

Mir ist voll und ganz bewusst, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 36 EUV regelmäßig zu den wichtigsten Aspekten und grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) konsultiert werden muss. Ich glaube, dass dadurch die Rechenschaftspflicht gewährleistet, die demokratische Legitimität der Außen- und Sicherheitspolitik der EU gesteigert und die Sichtbarkeit und Kommunikation der Union mit den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt wird.

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum angeht und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft?

Wenn ich bestätigt werde, verpflichtete ich mich in Ausübung meines Amtes die geltenden Vertragsbestimmungen und insbesondere Artikel 36 EUV sowie die Erklärung zur politischen Rechenschaftspflicht von 2010 vollständig umzusetzen. Ich werde die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission von 2010, der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 und der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung von 2020 uneingeschränkt einhalten.

Gemäß Artikel 36 EUV werde ich das Europäische Parlament regelmäßig zu den wichtigsten Aspekten meiner Arbeit und den grundlegenden Entscheidungen unserer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik konsultieren und unterrichten. Ich verpflichtete mich insbesondere zu einem regelmäßigen Dialog mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, auch im Rahmen von Plenardebatten und vor allen Dingen im Hinblick auf die Annahme des Jahresberichts des Europäischen Parlaments über die Umsetzung der GASP und der GSVP und des Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt. Ich verpflichtete mich ferner zu einem regelmäßigen Dialog über auswärtige Angelegenheiten im Wege eines Austauschs mit den zuständigen Ausschüssen und des individuellen Austauschs. Speziell im Bereich der Aushandlung internationaler Übereinkünfte werde ich dafür sorgen, dass das Europäische Parlament in allen Verfahrensphasen in geeigneter Form umfassend und unverzüglich gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV und der einschlägigen Rechtsprechung

des Gerichtshofs der Europäischen Union sowohl über nicht unter die GASP fallende Übereinkünfte als auch über GASP-Übereinkünfte in meinem Zuständigkeitsbereich unterrichtet wird. Dadurch kann das Parlament im Einklang mit den Verträgen und dem institutionellen Gleichgewicht und unter Wahrung der einschlägigen Vorrechte aller beteiligten Organe eine demokratische Kontrolle über das auswärtige Handeln der Union ausüben.

Ich werde das Europäische Parlament nach Maßgabe des Plans für den hochrangigen geopolitischen Dialog, der im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) eingerichtet wurde, auch weiterhin in die strategische Lenkung der Finanzierungsinstrumente einbeziehen. Darüber hinaus werde ich auch den Austausch im Sonderausschuss ganz oben auf unsere gemeinsame Agenda setzen. Ich werde außerdem möglichst regelmäßig an den interparlamentarischen Konferenzen zur GASP/GSVP teilnehmen. In dieser Hinsicht hat es sich bewährt, diese parallel zu Gymnich-Treffen durchzuführen, eine Praxis, die beibehalten werden sollte.

Die Einladung der Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse zu auswärtigen Angelegenheiten zu den informellen Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ in seinen verschiedenen Zusammensetzungen werde ich aktiv mit dem turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates der Europäischen Union verfolgen.

Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Ich verpflichte mich, die einschlägigen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung von 2010 und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 uneingeschränkt umzusetzen, mit denen die Partnerschaft zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission vertieft werden soll.

Sollten Sie mich bestätigen, werde ich grundsätzlich dafür sorgen, dass die parlamentarischen Ausschüsse im Einklang mit dem Grundsatz des institutionellen Gleichgewichts und der Wahrung der einschlägigen Vorrechte aller beteiligten Organe gleichzeitig und gleichberechtigt mit dem Rat in alle wichtigen Entwicklungen unter meiner Verantwortung einbezogen werden.

Im Fall meiner Bestätigung werde ich dafür Sorge tragen, dass das Europäische Parlament in alle wichtigen Entwicklungen in meinem Zuständigkeitsbereich gleichzeitig und gleichberechtigt mit dem Rat einbezogen wird, wenn beide Organe gleichermaßen zuständig sind. Im Einklang mit der Erklärung über die politische Rechenschaftspflicht verspreche ich, dass ich und die mir unterstehenden Dienststellen den Gedankenaustausch bei der Ausarbeitung von Initiativen und Strategien im Bereich der GASP weiter ausbauen werden.

Fragen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

3. In den politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 ist unter anderem festgelegt, dass die derzeitige globale Realität in die Gestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU einfließen muss und dass die EU ihre strategischen Interessen entschlossener vertreten muss. Welche konkreten Prioritäten und Ziele haben Sie – unbeschadet der Entscheidungsprozesse der Kommission – (für die Dauer Ihres Mandats) kurz-, mittel- und langfristig auf dem Weg zu einer strategischeren, offensiveren, einheitlicheren und stärker auf Menschenrechten basierenden GASP, die sich an den Werten und Grundsätzen der EU orientiert? Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen (auf internationaler, regionaler, bilateraler, institutioneller Ebene etc.) bei der Umsetzung dieser Prioritäten und Ziele, und wie gedenken Sie diese Herausforderungen zu bewältigen?

In einer Welt voller Gewalt, Instabilität und Gefahren, in der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ständig auf dem Spiel stehen, hat die EU als Verfechterin dieser Werte und Verteidigerin einer regelbasierten internationalen Ordnung eine ebenso wichtige Rolle wie bei der Zusammenarbeit mit anderen dabei. Unsere Prioritäten für die nächsten fünf Jahre – die auf den politischen Leitlinien basieren – werden den Platz Europas in der Welt in den kommenden fünf Jahrzehnten bestimmen. Wenn jetzt die richtigen Entscheidungen getroffen werden, stellt dies sicher, dass die Zukunft der EU nicht den Ereignissen zum Opfer fällt oder vom Willen anderer bestimmt wird. Im Großen und Ganzen sind dies die Ziele und Werte, auf die meiner Meinung nach unsere

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gründen muss. Sollte ich bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass meine Arbeit inklusiv ist und in Abstimmung mit dem Kollegium, dem Europäischen Parlament, dem Rat, den Mitgliedstaaten und beitragswilligen Kandidatenländern ausgeführt wird. Ich stimme auch darin überein, dass die Beschlussfassung der EU in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) schneller und effizienter vonstattengehen muss, unter anderem durch konstruktive Enthaltung und Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit, wo dies im Vertrag vorgesehen ist. Ich werde mit dem Rat und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und die Überwindung bestehender Hindernisse priorisieren, damit ich meine Vorrechte im Rahmen des Vertrags in vollem Umfang ausschöpfen kann; zugleich möchte ich, dass ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für das auswärtige Handeln der EU besteht.

Meine kurzfristige Priorität muss es sein, die drängenden globalen Probleme anzugehen: Russlands Krieg gegen die Ukraine und die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der EU. Wie wir auf den rechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine reagieren, zeigt der Welt, wer wir sind und für welche Werte wir stehen. Abgesehen davon, dass es moralisch richtig ist, glaube ich auch, dass die EU durch die politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Ukraine – so lange dies nötig ist, um diesen Krieg zu gewinnen – auf der internationalen Bühne mit einer strategischeren, selbstbewussteren, geeinteren und menschenrechtsorientierten GASP wirklich glaubwürdig sein kann. Die Unterstützung der EU für den Wiederaufbau des Landes ist auch für dessen Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft entscheidend. Teil dieses Prozesses ist es, Gerechtigkeit für jedes Opfer von Kriegsverbrechen walten und Russland für den von ihm verursachten Schaden aufkommen zu lassen.

Für uns ist es in der aktuellen Situation nötig, die Sicherheit und die Verteidigung der EU zu stärken, denn beides ist in Gefahr. Wir müssen dringend handeln. In den ersten 100 Tagen des Mandats werde ich zusammen mit dem für Verteidigung und Weltraum zuständigen Kommissionsmitglied ein Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung vorschlagen. Darin werden wir die erforderlichen Investitionen ermitteln und Ideen für einen längerfristigen Ansatz zum Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion vorlegen. Vorsorge ist ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Sicherheit und Verteidigung, und ich werde zur Gestaltung der Strategie für eine krisenfeste Union beitragen. Ich werde darauf hinarbeiten, die operativen Fähigkeiten der EU sowie die zivilen und militärischen GSVP-Missionen zu stärken und das neue horizontale Paket restriktiver Maßnahmen gegen hybride Bedrohungen zum Einsatz zu bringen. Ich werde es auch zu einer Priorität machen, die Partnerschaft zwischen der EU und der NATO über das gesamte Spektrum von Sicherheits- und Verteidigungsfragen hinweg weiter zu vertiefen.

Während Russlands Krieg gegen die Ukraine die Integrität der Europäischen Union bedroht, hat die Krise im Nahen Osten nach den Terroranschlägen vom 7. Oktober 2023 unbestreitbar einen Ausstrahlungseffekt, sowohl im Hinblick auf die Eskalation des Nahostkonflikts als auch auf den Antisemitismus, der in Europa auf dem höchsten Niveau seit dem Holocaust ist. Die EU muss mit ihren humanitären Bemühungen weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und mit allen Akteuren zusammenarbeiten, um gemeinsam einen gerechten und umfassenden Frieden in der Region anzustreben – dabei muss der Schwerpunkt auf der Förderung der Zweistaatenlösung und der Stärkung der Partnerschaften mit wichtigen regionalen Akteuren liegen. Sollte ich bestätigt werden, bin ich daher entschlossen, in meiner Eigenschaft als Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin alle Kräfte zu mobilisieren und eng mit dem für den Mittelmeerraum zuständigen Kommissionsmitglied zusammenzuarbeiten, um eine umfassende EU-Strategie für den Nahen Osten vorzulegen und gemeinsame Standpunkte der EU zu schmieden.

Vom Multilateralen zum Regionalen: Gemeinsam mit dem Kommissionsmitglied für den Mittelmeerraum werde ich mit einem neuen Pakt für den Mittelmeerraum Ideen für eine Neugestaltung der Beziehungen der EU zu der Region präsentieren.

Bis zum Ende meiner Amtszeit möchte ich, dass die EU gemeinsam mit dem für internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied langfristige und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften weltweit gestärkt hat – von Lateinamerika und der Karibik bis zum indopazifischen Raum, einschließlich einer neuen Strategischen Agenda EU-Indien, und von Zentralasien bis Afrika. Eine kurzfristige Verpflichtung in dieser Hinsicht ist die Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-Afrikanische Union im Jahr 2025. Unsere Partner sind wichtig. Ich werde unermüdlich nach stärkeren Bindungen in der ganzen Welt streben.

Und vom Regionalen zum Bilateralen: Ich werde mit unseren strategischen, gleich gesinnten Partnern – einschließlich derjenigen der G7 – zusammenarbeiten, um gemeinsame Ziele und Interessen zu verfolgen. Dazu gehören natürlich auch das Vereinigte Königreich sowie die Vereinigten Staaten, die der wichtigste Partner und Verbündete der EU bleiben.

Ich werde auch keine Mühe scheuen, um die Werte der EU zu verteidigen und die Interessen der EU vor systemischen Rivalen zu schützen. Meine Priorität beim Engagement hinsichtlich Chinas wird der Schutz der geopolitischen und wirtschaftlichen Sicherheit der EU sein, wozu ich mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern im Kollegium sowie mit den Mitgliedstaaten der EU zusammenarbeite. Die drängendsten Herausforderungen hierbei sind Chinas Unterstützung für Russland sowie strukturelle Ungleichgewichte zwischen der EU und China, die aus marktfremden Strategien und Praktiken resultieren und zu unlauterem Wettbewerb und ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen.

Angesichts der immer wichtiger werdenden externen Dimensionen der internen Politikbereiche der EU von Migration über Klimawandel, Digitalisierung bis hin zu wirtschaftlicher Sicherheit, Energie und Zugang zu kritischen Rohstoffen werde ich für eine enge Abstimmung mit den einschlägigen Mitgliedern des Kollegiums sorgen und bei Bedarf mit unseren internationalen Partnern zusammenarbeiten. Das Thema Migration ist für viele EU-Mitgliedstaaten eine große Herausforderung und hat für sie klare Priorität. Hier werden wir weiterhin strategische Beziehungen zu Drittländern, insbesondere zu Herkunfts- und Transitländern, in den Bereichen Migration und Sicherheit aufbauen und die Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten an den EU-Außengrenzen bekämpfen. Zu diesem Zweck werde ich eng mit den Kommissionsmitgliedern für den Mittelmeerraum, für internationale Partnerschaften und für Inneres und Migration zusammenarbeiten.

Die Art und Weise, wie die EU ihre Beziehungen zu Drittländern am anderen Ende der Welt gestaltet, hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Beziehungen zu unseren engsten Nachbarn, insbesondere jenen, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben. Mit dem Kommissionsmitglied für Erweiterung werde ich nicht nur die Beziehungen zu den Bewerberländern ganz nach oben auf die Agenda setzen, zur Überprüfung von Politikfeldern im Vorfeld der Erweiterung – auch in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung – beitragen, gutnachbarliche Beziehungen und Aussöhnung fördern und meinen Anteil leisten, um bilaterale Fragen im Erweiterungsprozess anzugehen, sondern ich werde zudem mein Möglichstes dafür tun, dass auch neu hinzukommende Bürgerinnen und Bürger der EU stolz auf die Union sind, der sie beitreten.

Dies alles basiert auf der grundlegenden Achtung des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die in jüngster Zeit durch alternative Modelle unter Druck geraten sind. Ich glaube, dass die EU entscheidend mitverantwortlich dafür ist, den Multilateralismus zu fördern und zu den weltweiten Bemühungen um die Reform und Modernisierung des internationalen regelbasierten Systems, einschließlich der Finanzarchitektur, beizutragen.

4. Wie gedenken Sie die Koordinierung zwischen den Kommissionsmitgliedern, insbesondere den designierten Kommissionsmitgliedern für den Mittelmeerraum und für internationale Partnerschaften, zu verbessern, wenn es darum geht, den gebündelten Einfluss der externen Politikbereiche und der externen Dimension der Innenpolitik erheblich auszuweiten? Wie gedenken Sie die zunehmende Unklarheit in Bezug auf die Vertretung der EU nach außen und die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten aller am auswärtigen Handeln der EU beteiligten institutionellen Akteure klar zu definieren, anzugehen? Wie gedenken Sie die Verwendung verfügbarer Instrumente zu verbessern oder neue Instrumente zu entwickeln, um das internationale Gewicht der EU und die politische Wirkung des gemeinsamen europäischen auswärtigen Handelns zu maximieren? Dies bezieht sich insbesondere auf

- *weltweite Investitionen in Partnerschaften, auch im Wege von Global Gateway,*
- *den strategischen Einsatz der Finanzierungsinstrumente der EU für das auswärtige Handeln, auch im Hinblick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (bei gleichzeitiger Sicherstellung eines echten Beitrags des Parlaments in Bezug auf die strategische Steuerung der Instrumente),*
- *kohärente, wirksame und strategische Kommunikation in Bezug auf externe Politikbereiche und Maßnahmen, um falschen Narrativen und Desinformation in Drittländern entgegenzuwirken,*
- *die Sicherstellung, dass die verfügbaren finanziellen Ressourcen, das Fachwissen des Personals sowie die Einstellungspolitik des EAD – einschließlich strengerer Qualifikationsanforderungen für die wichtigsten Stellen – dem Anspruch gerecht werden,*

- *die Bewertung der Wirksamkeit der laufenden Missionen und Operationen der GSVP und die Einrichtung neuer Missionen und Operationen der GSVP,*
- *die Stärkung der EU als Macht auf globaler Ebene und ihren Schutz vor böswilliger Einflussnahme und Bedrohung von außen,*
- *eine kohärente und verschärfte europäische Sanktionspolitik, im Rahmen derer nicht nur der Fähigkeit Russlands, die Aggression fortzuführen, sondern auch Umgehungen entgegen gewirkt wird, wobei dies auch die Fragen umfasst, wie Sie die Fähigkeiten in Bezug auf den Informationsaustausch in den EU-Institutionen und den*

Mitgliedstaaten der EU, aber auch mit wichtigen Partnerländern, stärken wollen, wie Sie eine Missachtung durch eine Vielzahl an Ländern, darunter Bewerberländer, angehen wollen, und ob Sie eine zentrale EU-Einrichtung unterstützen, um Sanktionen durchzusetzen und der Kommission die Möglichkeit zu geben, eine von einem Mitgliedstaat gemäß der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates genehmigte Ausnahme anzufechten?

Wie gedenken Sie die Koordinierung zwischen den Kommissionsmitgliedern, insbesondere den designierten Kommissionsmitgliedern für den Mittelmeerraum und für internationale Partnerschaften, zu verbessern, wenn es darum geht, den gebündelten Einfluss der externen Politikbereiche und der externen Dimension der Innenpolitik erheblich auszuweiten?

Die politischen Leitlinien und das Mandatsschreiben entwerfen eine Vision, in der alle Arbeitsbereiche miteinander verknüpft sind und für die alle Mitglieder des Kollegiums im Geiste der Kollegialität arbeiten sollten. In meiner Funktion als Vizepräsidentin der Kommission werde ich – sollte ich bestätigt werden – regelmäßige Treffen der Kommissionsmitglieder der auswärtigen Gruppe fördern, um die wichtigsten Prioritäten aufeinander abzustimmen und das Handeln zu koordinieren. Angesichts der Bedeutung einer stärkeren Kohärenz zwischen innerer und auswärtiger Politik und der Notwendigkeit, auf die Bedenken der von den europäischen Rechtsvorschriften betroffenen Drittländer einzugehen, werde ich bei Bedarf weitere Mitglieder des Kollegiums einladen. Ich werde im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ eine gemeinsame Kontaktaufnahme zu Partnerländern fördern. Davon können wir nur profitieren, wenn wir die weltweite Präsenz und den diplomatischen Einfluss der EU stärken wollen.

Wie gedenken Sie die zunehmende Unklarheit in Bezug auf die Vertretung der EU nach außen und die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten aller am auswärtigen Handeln der EU beteiligten institutionellen Akteure klar zu definieren, anzugehen?

Die Verträge sind der Rahmen und die Leitprinzipien für die Vertretung der Union nach außen und werden eingehalten. Nach diesem Ansatz werde ich arbeiten und dabei die Tatsache berücksichtigen, dass viele Prioritäten der EU für die nächste Mandatsperiode wichtige außenpolitische Dimensionen aufweisen, die eine noch stärkere Vertretung der EU auf internationaler Bühne und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen am auswärtigen Handeln der EU beteiligten institutionellen Akteuren – unter uneingeschränkter Achtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten – erfordern.

Wie gedenken Sie die Verwendung verfügbarer Instrumente zu verbessern oder neue Instrumente zu entwickeln, um das internationale Gewicht der EU und die politische Wirkung des gemeinsamen europäischen auswärtigen Handelns zu maximieren? Dies bezieht sich insbesondere auf

- weltweite Investitionen in Partnerschaften, auch im Wege von Global Gateway,

Sollte ich bestätigt werden, werde ich mit den Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um alle verfügbaren Strategien, Instrumente und Ressourcen der EU zu mobilisieren und auszuschöpfen, um das internationale Gewicht der EU zu maximieren. Ich werde der Gestaltung umfassender, für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften Vorrang einräumen, die auf einem soliden Verständnis unserer geopolitischen Ziele, unserer Beziehungen zu Partnern und unserer jeweiligen Interessen beruhen. Wir werden ein integriertes Vorgehen in den Bereichen Wirtschaftspolitik, humanitäre Hilfe, Entwicklungs-, Friedens- und Sicherheitspolitik umsetzen.

Global Gateway hat die Resilienz sowohl der Europäischen Union als auch der Partnerländer bereits gestärkt und gleichzeitig wirksam zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beigetragen. Nach Maßgabe der politischen Leitlinien und in enger Zusammenarbeit mit dem für internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitglied werde ich dazu beitragen, Global Gateway mit Infrastrukturinvestitionen, durch Handel und makroökonomische Unterstützung in einem integrierten Angebot für unsere Partner auf die nächsthöhere Ebene zu bringen. Dies erfolgt nach dem „Team Europa“-Ansatz im Rahmen unserer umfassenden Partnerschaften und in Synergie mit bestehenden oder künftigen Beziehungen zu den betreffenden Ländern, einschließlich der neuen Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen. Parallel dazu werde ich ein differenziertes Vorgehen in Bezug auf die am wenigsten entwickelten Länder, fragile oder von Konflikten betroffene Staaten und andere komplexe Umfeldler unterstützen.

- *den strategischen Einsatz der Finanzierungsinstrumente der EU für das auswärtige Handeln, auch im Hinblick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (bei gleichzeitiger Sicherstellung eines echten Beitrags des Parlaments in Bezug auf die strategische Steuerung der Instrumente),*

Als Mitgesetzgeber kommt dem Europäischen Parlament bei den sektorspezifischen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) eine zentrale Rolle zu. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich gemeinsam mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern bemühen, das Parlament weiterhin an der strategischen Steuerung der Finanzierungsinstrumente für das auswärtige Handeln zu beteiligen und dabei auf dem Modell aufzubauen, das mit dem geopolitischen Dialog auf hoher Ebene im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) eingeführt wurde. Entscheidend ist, dass diese Instrumente die EU als globale Akteurin positionieren, unsere Vorsorge verbessern und die Außenwirkung der geopolitischen Prioritäten der EU untermauern. Dies wird hier meine Priorität sein.

- *kohärente, wirksame und strategische Kommunikation in Bezug auf externe Politikbereiche und Maßnahmen, um falschen Narrativen und Desinformation in Drittländern entgegenzuwirken,*

Ich werde der Ausarbeitung einer soliden Kommunikationsstrategie für das Mandat 2024-2029 unter Mitwirkung aller einschlägigen EU-Akteure Vorrang einräumen. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, an dem Motto „Eine Botschaft – verschiedene Stimmen“ festzuhalten. Die EU-Delegationen werden eine wichtige Rolle dabei spielen, dies so umzusetzen, dass es vor Ort ein Echo findet. Im Zuge unserer Kommunikationsstrategie muss die Bekämpfung von falschen Narrativen und Desinformation in Drittländern klar Priorität haben, dies stellt eine der Kernaufgaben von EU-Diplomatinnen und -Diplomaten dar. Insbesondere im Hinblick auf Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland möchte ich auf dem Fachwissen, das wir – auch im Europäischen Parlament – haben ebenso aufbauen wie auf den bereits vorhandenen erfolgreichen Projekten, etwa EUvsDisinfo. Gleichzeitig möchte ich, dass der EAD digitale Instrumente in vollem Umfang nutzt und mit Experten für Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland weltweit zusammenarbeitet, um sicherzustellen, dass die EU bei den Anstrengungen zur Bekämpfung dieser Bedrohung weiterhin eine Vorreiterrolle einnimmt. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um einen koordinierten Ansatz mit Synergieeffekten zu gewährleisten.

- *die Sicherstellung, dass die verfügbaren finanziellen Ressourcen, das Fachwissen des Personals sowie die Einstellungspolitik des EAD – einschließlich strengerer Qualifikationsanforderungen für die wichtigsten Stellen – dem Anspruch gerecht werden,*

Der EAD ist wegen der hohen Inflationsraten in Drittländern mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere seit Beginn des russischen Angriffskriegs. Zwischen 2021 und 2023 erhöhten sich die unter die Rubrik 7 fallenden nicht die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben des EAD insgesamt um 8,9 % und in den Delegationen um 18 %, während die nicht die Dienstbezüge betreffenden Haushaltsmittel im selben Zeitraum nur um 2,2 % stiegen.

Ich werde dafür sorgen, dass der EAD gemeinsam mit den Kommissionsdienststellen die Delegationen an die geopolitische Realität anpasst und gleichzeitig wirksamer und effizienter arbeitet. Zudem werde ich meine Dienststellen anweisen, eine proaktive Einstellungsstrategie mit gezielten internen und externen Auswahlverfahren zu verfolgen, bei denen der Akzent auf neuen diplomatischen Bedürfnissen liegt, wobei die Auswahlverfahren weiterhin auf Verdiensten und Kriterien beruhen, die dem Grad und den Verantwortlichkeiten der Positionen entsprechen. Die Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter und eine geografische Ausgewogenheit müssen weitergehen. Für die Ernennung von Führungspersonal in der Zentrale und in den Delegationen wird ein Gremium aus Führungskräften des EAD, des Generalsekretariats des Rates und der Kommission sowie Vertretern der Mitgliedstaaten in das Einstellungsverfahren einbezogen, um ein faires und gründliches Vorgehen zu gewährleisten.

- *die Bewertung der Wirksamkeit der laufenden Missionen und Operationen der GSVP und die Einrichtung neuer Missionen und Operationen der GSVP,*

Sollte ich bestätigt werden, wird die regelmäßige Überprüfung und Bewertung aller GSVP-Missionen und -Operationen der EU eine meiner Prioritäten sein, um sicherzustellen, dass sie – um ihren Zweck zu erfüllen – mit den richtigen Zielen, Mandaten und Ressourcen konzipiert werden. Zusammen mit strategischen, regelmäßigen Überprüfungen durch den Rat wird dies dazu beitragen, festzustellen, wo sie einen Mehrwert erbringen, wo wir neue Prioritäten setzen müssen oder wo zusätzlicher Bedarf besteht.

- *die Stärkung der EU als Macht auf globaler Ebene und ihren Schutz vor böswilliger Einflussnahme und Bedrohung von außen,*

Nur wenn wir uns vor böswilliger Einflussnahme und Bedrohungen von außen schützen, können wir gewährleisten, dass die EU eine starke Kraft in globalen Fragen bleibt. Akteure wie Russland, Iran, Nordkorea und teilweise auch China wollen gegenseitige Abhängigkeiten als Waffe einsetzen und die Offenheit unserer Gesellschaften gegen uns verwenden. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Dazu gehört die schnelle Analyse von Gefahren ebenso wie die vollumfängliche Nutzung bestehender Instrumente einschließlich der neuen horizontalen Sanktionsregelung bezüglich hybrider Bedrohungen. Ich werde unermüdlich mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Kollegium zusammenarbeiten, um unsere Bürgerinnen und Bürger, die demokratischen Institutionen, die Wirtschaft und kritische Infrastrukturen vor externen Anfeindungen zu schützen, auch bei der Ausarbeitung einer neuen Strategie für eine krisenfeste Union.

- *eine kohärente und verschärfte europäische Sanktionspolitik, im Rahmen derer nicht nur der Fähigkeit Russlands, die Aggression fortzuführen, sondern auch Umgehungen entgegen gewirkt wird, wobei dies auch die Fragen umfasst, wie Sie die Fähigkeiten in Bezug auf den Informationsaustausch in den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten der EU, aber auch mit wichtigen Partnerländern, stärken wollen, wie Sie eine Missachtung durch eine Vielzahl an Ländern, darunter Bewerberländer, angehen wollen, und ob Sie eine zentrale EU-Einrichtung unterstützen, um Sanktionen durchzusetzen und der Kommission die Möglichkeit zu geben, eine von einem Mitgliedstaat gemäß der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates genehmigte Ausnahme anzufechten?*

Die Sanktionspolitik der EU kann nur dann wirklich effektiv sein, wenn sie von den Mitgliedstaaten vollständig durchgesetzt und nicht umgangen wird. Ich werde im Hinblick auf die zahlreichen Aspekte der Umgehung auf eine engere Zusammenarbeit – einschließlich des Informationsaustauschs – mit wichtigen gleichgesinnten Partnern wie den G7, aber auch mit Bewerberländern drängen, die im Rahmen des Beitrittsprozesses die Werte der EU einhalten müssen, auf die sich die GASP stützt. Im Rahmen meiner Zuständigkeiten werde ich mit dem für Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um die einheitliche Umsetzung der EU-Sanktionen in der gesamten Union zu unterstützen.

5. Im Rahmen des an Sie gerichteten Mandatsschreibens wurde Ihnen der Auftrag erteilt, einen Anstoß für die Anwendung der in den Verträgen verankerten Klauseln zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen der GASP, insbesondere im Sinne von Artikel 31 Absatz 2, Artikel 41 Absatz 3, Artikel 45 Absatz 2 und Artikel 46 Absätze 2 bis 5 des Vertrags über die Europäische Union, zu ermitteln. Mit welchen Hindernissen rechnen Sie bei der Wahrnehmung der Ihnen übertragenen Aufgabe und wie gedenken Sie einen Konsens zu erzielen, damit die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit bei Beschlüssen im Rahmen der GASP so oft wie möglich zur Anwendung kommt, insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung des Parlaments an den Rat, in Bereichen der GASP, die keine militärischen oder verteidigungsbezogenen Auswirkungen haben, schrittweise zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen, wobei die Bedenken einiger Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind? Wie gedenken Sie darüber hinaus bei Themen, die die Mitgliedstaaten spalten, eine gemeinsame Lösung zu finden?

Gemäß den Verträgen unterliegt der Bereich der GASP besonderen Regeln wie der einstimmigen Beschlussfassung im Rat als allgemeiner Beschlussfassungsregel. Die Einstimmigkeit demonstriert zwar Einheit und Stärke der EU, doch sollte sie unsere Entschlossenheit und unsere Reaktionsfähigkeit bei dringenden großen Herausforderungen nicht bremsen. Dies war kürzlich zu beobachten, als der Rat nicht in der Lage war, sich auf Erklärungen der EU zu einigen, oder wenn es darum geht, dass die Union in internationalen Organisationen das Wort ergreift und mit einer Stimme spricht. Leider wurde dadurch auch die Unterstützung der EU für die Ukraine behindert, insbesondere die umfassende Nutzung der Europäischen Friedensfazilität (EFF). Um weltweit führend zu sein, muss die Union schneller und effizienter entscheiden können und Hindernisse bei der Entscheidungsfindung überwinden. Als Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin werde ich im Einklang mit meinem Mandatsschreiben Überzeugungsarbeit leisten, um allen zu vermitteln, dass dieses Ziel im allgemeinen Interesse liegt. Es wurden verschiedene Lösungen sondiert, um Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu ermöglichen und das Handeln der Union im Bereich der GASP effizienter zu gestalten:

- *die Anwendung der konstruktiven Enthaltung, insbesondere zu Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine [ermöglichte es militärisch neutralen Mitgliedstaaten, sich den im Rahmen der EFF gefassten Beschlüssen nicht entgegenzustellen, den Mitgliedstaaten Rückerstattungen zu leisten, die sich zur Lieferung letaler Waffen an die Ukraine entschlossen hatten];*

- die Anwendung der in den Verträgen verankerten „Passerelle-Klauseln“, die es der EU ermöglichen, bestimmte wichtige Beschlüsse im Rahmen der GASP mit qualifizierter Mehrheit zu fassen, d. h. so schnell wie andere globale Akteure. Die Aktivierung dieser Klauseln erfordert jedoch einen einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates.

Die GASP ist traditionell ein souveränitätssensibler Bereich, und aus verschiedenen Gründen möchten mehrere Mitgliedstaaten nicht zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit übergehen. Mir ist klar, dass die Möglichkeit eines Vetos von einigen als letzte Garantie zum Schutz nationaler Interessen und zur Wahrung des Einflusses auf die Beschlussfassung der EU angesehen wird. In manchen Fällen wurde die einstimmige Beschlussfassung jedoch auch instrumentalisiert, was gegen den im Vertrag verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verstößt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich eine offene Aussprache mit dem Rat, falls ich bestätigt werde, um sicherzustellen, dass wir das nötige Vertrauen schaffen, um die Anwendung dieser Klauseln zu prüfen. Ich glaube, dass die Nutzung der bereits im Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten ein guter Test wäre und die Vertrauensbildung zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anwendung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ermöglichen würde. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Glaubwürdigkeit, Kohärenz und Wirksamkeit des auswärtigen Handelns der EU zu gewährleisten und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

6. Mit den politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029 wird darauf abgezielt, die Beziehung der Kommission zum Europäischen Parlament zu stärken. Könnten Sie, ausgehend von den von Ihren Vorgängern gemachten Zusagen (und den von ihnen etablierten bewährten Verfahren), detaillierter darauf eingehen, wie Sie gedenken

- *das Parlament als vollwertigen Akteur des „Teams Europa“ proaktiv und wirksam von Beginn an in die Ausarbeitung und Entwicklung Ihrer Prioritäten und Ziele einzubinden,*
- *sicherzustellen, dass die Standpunkte des Parlaments bei Ihren Vorschlägen (einschließlich gemeinsamer Vorschläge) für Rechtsakte des Rates bei allen für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten relevanten Themen (einschließlich restriktiver Maßnahmen und Sanktionsregelungen) sowie bei Konsultationen zu außenpolitischen Prioritäten und Standpunkten der EU (insbesondere im Vorfeld von Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“) und neuen oder aktualisierten Mitteilungen und Strategien der EU angemessen berücksichtigt werden, und wie Sie ferner gedenken sicherzustellen, dass das Parlament und vor allem dessen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten systematisch und zeitnah über derartige Vorschläge, Konsultationen und Dokumente informiert werden,*
- *sicherzustellen, dass auch im Bereich der GASP/GSVP innerhalb von drei Monaten nach Annahme von Entschlüssen des Parlaments ein schriftliches Dokument zur Weiterverfolgung vorgelegt wird, in dem bewertet wird, inwiefern die Standpunkte des Parlaments berücksichtigt wurden,*
- *sicherzustellen, dass die Ansichten des Parlaments vor und bei internationalen Verhandlungen ordnungsgemäß berücksichtigt werden, was beinhaltet, dass das Parlament und insbesondere dessen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in allen Phasen der Verhandlung internationaler Abkommen (einschließlich nicht verbindlicher Vereinbarungen und Absichtserklärungen) umgehend und vollständig informiert wird, auch über ihre Umsetzung und Überprüfung, und dass keine vorläufige Anwendung von Abkommen beantragt wird, bevor das Parlament seine Zustimmung erteilt hat, und wie Sie in diesem Zusammenhang gedenken die Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung von 2002 über den Zugang zu sensiblen Informationen im Bereich der GASP/GSVP (etwa im Hinblick auf Sanktionen, Mandate für GSVP-Missionen, die dazugehörigen Berichte und die von EU-Sonderbeauftragten an das Politische und Sicherheitspolitische Komitee übermittelten Länderstrategien) voranzubringen?*
- *das Parlament als vollwertigen Akteur des „Teams Europa“ proaktiv und wirksam von Beginn an in die Ausarbeitung und Entwicklung Ihrer Prioritäten und Ziele einzubinden,*

Als ehemaliges MdEP schätze ich diese parlamentarische Diplomatie sehr. Im Falle meiner Bestätigung verpflichte ich mich, auf bestehenden bewährten Verfahren aufzubauen und einen regelmäßigen Meinungs austausch mit dem Europäischen Parlament – insbesondere mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten – über die außenpolitischen Prioritäten der EU, ihre Ziele und ihre Umsetzung durch den strukturierten Dialog über bevorstehende Vorschläge und Mitteilungen aus dem Arbeitsprogramm der Kommission sowie durch die Teilnahme am Ad-hoc-Austausch in geeigneter Form zu pflegen.

- *sicherzustellen, dass die Standpunkte des Parlaments bei Ihren Vorschlägen (einschließlich gemeinsamer Vorschläge) für Rechtsakte des Rates bei allen für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten relevanten Themen (einschließlich restriktiver Maßnahmen und Sanktionsregelungen) sowie bei Konsultationen zu außenpolitischen Prioritäten und Standpunkten der EU (insbesondere im Vorfeld von Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“) und neuen oder aktualisierten Mitteilungen und Strategien der EU angemessen berücksichtigt werden, und wie Sie ferner gedenken sicherzustellen, dass das Parlament und vor allem dessen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten systematisch und zeitnah über derartige Vorschläge, Konsultationen und Dokumente informiert werden,*

Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich, die Standpunkte des Europäischen Parlaments bei den Vorschlägen zu berücksichtigen, die ich dem Rat unterbreite. Ich werde die bestehenden Dialog-Verfahren weiterhin systematisch und kohärent nutzen. Ich werde auch den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten unterrichten und konsultieren. Gemäß der gängigen Praxis und unabhängig von anderen Formen des Austauschs werde ich den Vorsitz des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten schriftlich über die Ergebnisse der Ratstagungen unterrichten. Meiner Ansicht nach ist ein umfassender und substanzieller Dialog der effizienteste und konstruktivste Weg sicherzustellen, dass die Ansichten und Standpunkte des Europäischen Parlaments angemessen berücksichtigt werden. So haben beispielsweise der Standpunkt und die Maßnahmen des Europäischen Parlaments eine wichtige Rolle bei der wirksamen Kontaktaufnahme mit Drittländern als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine gespielt. Ich verpflichte mich, diese Praxis weiter zu verfolgen.

- *sicherzustellen, dass auch im Bereich der GASP/GSVP innerhalb von drei Monaten nach Annahme von Entschließungen des Parlaments ein schriftliches Dokument zur Weiterverfolgung vorgelegt wird, in dem bewertet wird, inwiefern die Standpunkte des Parlaments berücksichtigt wurden,*

Ich bin entschlossen, die Standpunkte des Parlaments bei meiner Arbeit gebührend zu berücksichtigen, und werde den EAD entsprechend anweisen. Ich schlage einen ständigen Dialog mit Follow-up vor, in dem beide Seiten rasche Angleichungen und Anpassungen vornehmen sowie den jüngsten Entwicklungen und dem hohen Tempo der internationalen Dynamik Rechnung tragen können.

- *sicherzustellen, dass die Ansichten des Parlaments vor und bei internationalen Verhandlungen ordnungsgemäß berücksichtigt werden, was beinhaltet, dass das Parlament und insbesondere dessen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in allen Phasen der Verhandlung internationaler Abkommen (einschließlich nicht verbindlicher Vereinbarungen und Absichtserklärungen) umgehend und vollständig informiert wird, auch über ihre Umsetzung und Überprüfung, und dass keine vorläufige Anwendung von Abkommen beantragt wird, bevor das Parlament seine Zustimmung erteilt hat, und wie Sie in diesem Zusammenhang gedenken die Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung von 2002 über den Zugang zu sensiblen Informationen im Bereich der GASP/GSVP (etwa im Hinblick auf Sanktionen, Mandate für GSVP-Missionen, die dazugehörigen Berichte und die von EU-Sonderbeauftragten an das Politische und Sicherheitspolitische Komitee übermittelten Länderstrategien) voranzubringen?*

Sollte ich bestätigt werden, werde ich danach streben, die Grundsätze der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der demokratischen Legitimität zu wahren. Ich werde dafür sorgen, dass das Europäische Parlament in allen Phasen des Verfahrens für internationale Abkommen unverzüglich und vollständig unterrichtet wird. Dies setzt voraus, dass die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um bei Bedarf eine vertrauliche Behandlung von Informationen zu gewährleisten.

Zur Frage bezüglich nicht verbindlicher Vereinbarungen möchte ich daran erinnern, dass sie, wie der Gerichtshof bestätigt hat, unter die Prärogativen der Politikgestaltung des Rates fallen. Dennoch bin ich bereit, zu prüfen, wie das Parlament unter uneingeschränkter Achtung der Vorrechte des Rates zu gegebener Zeit im Verfahren auf dem Laufenden gehalten werden kann.

Das geltende Instrument für den Austausch von Verschlussachen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im Bereich der GASP von 2002 muss noch verbessert werden. Ich bin fest entschlossen, mit dem Parlament und dem Rat zusammenzuarbeiten, damit so rasch wie möglich eine Einigung erzielt wird. In der Zwischenzeit werde ich die Mitglieder des Europäischen Parlaments über die Sitzungen des Sonderausschusses auf dem Laufenden halten.

7. *Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um die Zusammenarbeit zwischen Ihnen (mit Unterstützung der Kommission bzw. des EAD) und dem Parlament auf der Grundlage bewährter Verfahren fortzusetzen und weiter zu verbessern? Könnten Sie insbesondere detaillierter darauf eingehen, wie Sie gedenken*

- *einen regelmäßigen Meinungsaustausch sowohl im Plenum als auch mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten aufrechtzuerhalten (einschließlich des „strukturierten Dialogs“), sicherzustellen, dass Sie im Falle bedeutender Ereignisse oder Entwicklungen kurzfristig im Ausschuss anwesend sind, und Ihre regelmäßige Teilnahme an den interparlamentarischen Konferenzen über die GASP bzw. die GSVP sicherzustellen,*
- *die persönlichen Briefings für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zu verbessern und diesen regelmäßig und rechtzeitig vor und nach den Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“, auch in dessen Verteidigungsformat, zu unterrichten und sachdienliche und relevante nicht öffentliche Informationen (nur in hinreichend begründeten Fällen auch bei Sitzungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden) über aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene und die politische Berichterstattung des EAD bereitzustellen,*
- *die umfassende Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuss des Europäischen Parlaments fortzuführen,*
- *die gemeinsamen Konsultationssitzungen zur GASP, insbesondere durch schriftliche Vorabinformationen Ihrer Dienststellen zu allen GASP-Haushaltsbeschlüssen, zu verbessern,*
- *dafür zu sorgen, dass neu ernannte Delegationsleiter und EU-Sonderbeauftragte vor dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten erscheinen und dass ihre Ernennung von einer Bestätigung durch das Parlament abhängt, und dafür zu sorgen, dass die Leiter von GSVP-Missionen und hochrangige EAD-Beamte im Ausschuss erscheinen und sich konstruktiv einbringen, insbesondere in Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sowie weiterhin den Teil des Europäischen Parlaments der jährlichen Botschafterkonferenz zu organisieren, und sicherzustellen, dass bei der Ernennung neuer Delegationsleiter und hochrangiger EAD-Beamter eine angemessene geografische Verteilung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gewahrt werden,*
- *die Tätigkeiten von Kommission bzw. EAD und Parlament besser aufeinander abzustimmen, beispielsweise durch den systematischen Vorabaustausch vorgesehener Zeitpläne für die Veröffentlichung offizieller strategischer Dokumente sowie für Ministertreffen und Gipfeltreffen, Vorschläge zur Aufnahme von Verhandlungen über internationale Abkommen, Menschenrechtsdialoge und geplante Tätigkeiten zur Demokratieförderung,*
- *die Zusammenarbeit und die Synergien zwischen dem Parlament und dem EAD, einschließlich der EU-Delegationen, im Zusammenhang mit offiziellen Besuchen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Drittstaaten auch in Zukunft zu erleichtern,*
- *den Europäischen Auswärtigen Dienst zu einem echten europäischen diplomatischen Dienst weiterzuentwickeln,*
- *die bestehende gute Zusammenarbeit zwischen den Wahlbeobachtungsmissionen der EU und des Europäischen Parlaments und den Wahlbeobachtungsmissionen anderer internationaler Organisationen zu verbessern,*
- *und wie Sie gedenken, das Europäische Parlament stärker in die Standpunktfestlegung und die Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Beitrittsprozessen einzubinden?*

- *einen regelmäßigen Meinungsaustausch sowohl im Plenum als auch mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten aufrechtzuerhalten (einschließlich des „strukturierten Dialogs“), sicherzustellen, dass Sie im Falle bedeutender Ereignisse oder Entwicklungen kurzfristig im Ausschuss anwesend sind, und Ihre regelmäßige Teilnahme an den interparlamentarischen Konferenzen über die GASP bzw. die GSVP sicherzustellen,*

Zusätzlich zu den Plenardebatten, insbesondere im Anschluss an die Annahme der Jahresberichte des Europäischen Parlaments über die Umsetzung der GASP und der GSVP gemäß Artikel 36 EUV und des Jahresberichts Was den Aspekt „Menschenrechte und Demokratie in der Welt“ anbelangt, so glaube ich, dass wir auch die parlamentarischen Diskussionen verbessern können, indem wir uns gezielt auf eine bestimmte Zahl von außenpolitischen Themen und auf zeitnahe, offene und substanzielle Diskussionen konzentrieren und Ergebnisse vorlegen, die unsere Entschlossenheit und unser Engagement gegenüber Dritten deutlich machen. Auch Ad-hoc-Sitzungen in einem angemessenen Format könnten in Betracht gezogen werden, insbesondere, wenn es um rasch veränderliche Entscheidungen und Situationen geht. Sollte ich bestätigt werden, werde ich – soweit möglich – auch regelmäßig an den Interparlamentarischen Konferenzen über die GASP/GSVP teilnehmen.

- *die persönlichen Briefings für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zu verbessern und diesen regelmäßig und rechtzeitig vor und nach den Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“, auch in dessen Verteidigungsformat, zu unterrichten und sachdienliche und relevante nicht öffentliche Informationen (nur in hinreichend begründeten Fällen auch bei Sitzungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden) über aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene und die politische Berichterstattung des EAD bereitzustellen,*

Ich werde den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vor den Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ informieren und konsultieren, darunter auch zu deren Ergebnissen. Der Austausch von Berichten und Informationen hat dazu beigetragen, unser gemeinsames Wissen über außenpolitische Themen zu erweitern und einen gemeinsamen Rahmen und Verständnis für unsere Maßnahmen zu entwickeln. Sollte ich bestätigt werden, werde ich die praktischen Vorkehrungen der vorangegangenen Wahlperiode (d. h. einen schnelleren Austausch von Informationen auf elektronischem Wege) weiter vollständig umsetzen und die zuständigen Dienststellen anweisen, mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten und mich zu weiteren möglichen Verbesserungen zu beraten und gleichzeitig für angemessene Sicherheit und Vertraulichkeit zu sorgen.

- *die umfassende Zusammenarbeit mit dem Sonderausschuss des Europäischen Parlaments fortzuführen,*

Während die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Hohen Vertreterin über den Zugang des Parlaments zu Verschlussachen weitergehen, werde ich die Mitglieder des Europäischen Parlaments in den Sitzungen mit dem Sonderausschuss über Verschlussachen auf dem Laufenden halten, wobei die Regeln für den Austausch dieser Art von Informationen uneingeschränkt einzuhalten sind.

- *die gemeinsamen Konsultationssitzungen zur GASP, insbesondere durch schriftliche Vorabinformationen Ihrer Dienststellen zu allen GASP-Haushaltsbeschlüssen, zu verbessern,*

Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich, dem Parlament die Auswirkungen der Beschlüsse des Rates im Zusammenhang mit dem GASP-Budget auf den Haushalt so bald wie möglich nach ihrer Annahme mitzuteilen, auch im Rahmen der gemeinsamen Konsultationssitzungen. Ich werde auch den Vorsitz des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, die Leitung des Dienstes für außenpolitische Instrumente (FPI) und die höhere Führungsebene des EAD beauftragen, die Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Haushaltsausschusses sowie andere einschlägige Mitglieder des Europäischen Parlaments weiterhin über die Ausführung des GASP-Haushalts zu unterrichten.

- *dafür zu sorgen, dass neu ernannte Delegationsleiter und EU-Sonderbeauftragte vor dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten erscheinen und dass ihre Ernennung von einer Bestätigung durch das Parlament abhängt, und dafür zu sorgen, dass die Leiter von GSVP-Missionen und hochrangige EAD-Beamte im Ausschuss erscheinen und sich konstruktiv einbringen, insbesondere in Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sowie weiterhin den Teil des Europäischen Parlaments der jährlichen Botschafterkonferenz zu organisieren, und sicherzustellen, dass bei der Ernennung neuer Delegationsleiter und hochrangiger EAD-Beamter eine angemessene geografische Verteilung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gewahrt werden,*

Ich verpflichte mich, die Praxis fortzusetzen, neu ernannte Botschafterinnen und Botschafter und EU-Sonderbeauftragte bei der Aufnahme ihres Mandats und während ihrer Entsendung für den Austausch mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten verfügbar zu machen. Was die jährliche Botschafterkonferenz betrifft, so bietet die Beteiligung des Europäischen Parlaments einen klaren Mehrwert, und eine fortgesetzte Organisation der Komponente des Europäischen Parlaments wird noch mehr Möglichkeiten bieten, die parlamentarische Diplomatie in die Tätigkeit der EU-Delegationen in Drittländern zu integrieren. Die Auswahlverfahren des EAD sind klar leistungsbezogen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich besonders darauf achten, dass eine angemessene geografische Verteilung und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gewährleistet sind. Der EAD macht ständig Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der vollständigen Geschlechterparität auf allen Managementebenen bis 2025 und macht ebenso Fortschritte in Richtung einer größeren geografischen Ausgewogenheit. Um diese positiven Entwicklungen zu konsolidieren und gegen Ungleichgewichte anzugehen, werde ich eng mit allen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und sie ermutigen, einen gut qualifizierten und geschlechtergerechten Pool von Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

- *die Tätigkeiten von Kommission bzw. EAD und Parlament besser aufeinander abzustimmen, beispielsweise durch den systematischen Vorabaustausch vorgesehener Zeitpläne für die Veröffentlichung offizieller strategischer Dokumente sowie für Ministertreffen und Gipfeltreffen, Vorschläge zur Aufnahme von Verhandlungen über internationale Abkommen, Menschenrechtsdialoge und geplante Tätigkeiten zur Demokratieförderung,*

Was die Unterrichtung des Parlaments und des Rates über die Planung internationaler Übereinkünfte im Rahmen der jährlichen Programmplanung betrifft, so bin ich bereit, zusätzlich zu meiner sich aus Artikel 218 Absatz 10 AEUV und der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ergebenden Verpflichtung nach Wegen zu suchen, wie der frühzeitige Austausch von Informationen über die Planung

verbessert werden kann, um die Tätigkeiten der Kommission/des EAD und des Parlaments besser aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus werde ich den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten über die Fristen für offizielle Dokumente, Sitzungen, Reisen und Dialoge unterrichten. Ganz allgemein beabsichtige ich, mich intensiv in den Dialog einzubringen, den die Kommission vor und nach der Annahme des Jahresarbeitsprogramms mit dem Europäischen Parlament und dem Rat führt.

- *die Zusammenarbeit und die Synergien zwischen dem Parlament und dem EAD, einschließlich der EU-Delegationen, im Zusammenhang mit offiziellen Besuchen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Drittstaaten auch in Zukunft zu erleichtern,*

Ich verpflichte mich, die derzeitige Umsetzung der Leitlinien für Besuche der Delegationen des Europäischen Parlaments fortzusetzen. Ich werde den EAD anweisen, während des gesamten Prozesses der Entscheidung über parlamentarische Reisen ins Ausland, ihre Vorbereitung und Durchführung weiterhin eng mit den Dienststellen des Parlaments zusammenzuarbeiten, nicht zuletzt weil dies mit Blick auf die Arbeit der EU-Delegationen und die parlamentarische Diplomatie für Kohärenz und wechselseitige Ergänzung sorgt.

- *den Europäischen Auswärtigen Dienst zu einem echten europäischen diplomatischen Dienst weiterzuentwickeln;*

Sollte ich bestätigt werden, wird die Weiterentwicklung des EAD zu einem „zukunftsweisenden diplomatischen Dienst der EU“ oberste Priorität haben. Die strategische Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Europäischen Parlament, auch in Haushalts- und Personalfragen, wird weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, um angemessene finanzielle und personelle Ressourcen für den EAD sicherzustellen, damit die EU international politisch und sicherheitspolitisch glaubwürdig agieren kann. Entscheidend ist, dass der Fokus auf der Personalentwicklung und -ausbildung es uns ermöglicht, eine gemeinsame diplomatische und Managementkultur zu konzipieren. In diesem Zusammenhang wird die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Einrichtung einer Diplomatischen Akademie der Europäischen Union (EUDA) eine wichtige Rolle bei der Bildung eines echten europäischen diplomatischen Korps spielen.

- *die bestehende gute Zusammenarbeit zwischen den Wahlbeobachtungsmissionen der EU und des Europäischen Parlaments und den Wahlbeobachtungsmissionen anderer internationaler Organisationen zu verbessern,*

Die ausgezeichnete Teamarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, dem EAD und der Europäischen Kommission ist für den Erfolg der EU-Wahlbeobachtung von zentraler Bedeutung. Die Koordinierung mit anderen internationalen Beobachterinnen und Beobachtern sollte auf der Grundlage der internationalen Erklärung zur Wahlbeobachtung fortgesetzt werden, unter anderem durch Sitzungen, an denen jährlich das Parlament, der EAD und Dienststellen der Kommission teilnehmen.

- *und wie Sie gedenken, das Europäische Parlament stärker in die Standpunktfestlegung und die Beschlussfassung im Zusammenhang mit den Beitrittsprozessen einzubinden?*

Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit dem für Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um den Erweiterungsprozess in den kommenden Jahren voranzubringen. Die Unterstützung des Europäischen Parlaments für den Prozess und die Zusammenarbeit mit den Erweiterungspartnern, insbesondere durch die Gemischten Parlamentarischen Ausschüsse mit den Kandidatenländern, wird dazu beitragen, den Erweiterungsprozess voranzutreiben und politische Energie auf die notwendigen Reformen zu fokussieren.

Fragen des Entwicklungsausschusses

8. *Ausgehend von Ihrem Mandatsschreiben vertrauen wir darauf, dass die HR/VP als ehrliche Vermittlerin bei der Entwicklung einer wirklich ausgewogenen Außenpolitik agieren und sich für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) einsetzen wird. Welchen Ansatz werden Sie angesichts Ihrer übergeordneten Rolle bei der Arbeit des Kollegiums an einer neu gestalteten Finanzierung des auswärtigen Handelns verfolgen, damit diese auch weiterhin eine ausgewogene regionale und thematische Verteilung widerspiegelt, wie sie derzeit im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ besteht? Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen werden Sie ergreifen, um „eine bessere Verknüpfung zwischen internen und externen Politikbereichen der EU“*

sicherzustellen, wie in Ihrem Mandatsschreiben angegeben? Wie werden Sie die Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung in allen legislativen und politischen Prozessen wirksam umsetzen?

Ausgehend von Ihrem Mandatsschreiben vertrauen wir darauf, dass die HR/VP als ehrliche Vermittlerin bei der Entwicklung einer wirklich ausgewogenen Außenpolitik agieren und sich für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) einsetzen wird.

Ich werde mein Möglichstes tun, um als ehrliche Vermittlerin die Arbeit an einer wirklich ausgewogenen Außenpolitik voranzubringen, die auf aktuelle geopolitische Gegebenheiten ausgerichtet ist. Ich glaube auch daran, dass der Erfolg der EU als außenpolitischer Akteurin vollständig von unserer Fähigkeit abhängt, geeint aufzutreten. Ich werde mich bemühen, diese Einheit zu vermitteln und dafür regelmäßig mit dem Rat und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Nur so kann die EU erfolgreich und pragmatisch zu globalen Initiativen beitragen, wie kürzlich gemeinsam mit den Vereinten Nationen und Partnern im Zusammenhang mit der Gestaltung und Annahme eines ehrgeizigen Pakts für die Zukunft.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich unermüdlich für die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einsetzen und dafür sorgen, dass sie im gesamten auswärtigen Handeln der EU durchgängig Berücksichtigung finden. So sieht für mich gute Außenpolitik aus, und ich bin der Ansicht, dass es diesbezüglich keine Kompromisse geben sollte. Darüber hinaus haben die Auswirkungen zahlreicher Krisen – vom Klimawandel über die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bis hin zur Lage im Nahen Osten – die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erheblich behindert. Daher wird die Förderung und Unterstützung der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung nach wie vor ein Kernelement der internationalen Partnerschaften der EU bleiben. Der neue Ansatz der EU, der durch Global Gateway untermauert wird, ermöglicht es der EU jetzt schon, entscheidender und wirksamer zu den Nachhaltigkeitszielen beizutragen. In Bezug auf fragile Staaten, mit Instabilität oder komplexen Rahmenbedingungen konfrontierte Länder und andere Fälle, in denen Global Gateway nicht das zentrale Instrument unserer Partnerschaften ist, werde ich gemeinsam mit dem Kommissionsmitglied für Internationale Partnerschaften sicherstellen, dass wir gezielte Unterstützung anbieten können, bei der niemand außer Acht gelassen wird.

Welchen Ansatz werden Sie angesichts Ihrer übergeordneten Rolle bei der Arbeit des Kollegiums an einer neu gestalteten Finanzierung des auswärtigen Handelns verfolgen, damit diese auch weiterhin eine ausgewogene regionale und thematische Verteilung widerspiegelt, wie sie derzeit im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ besteht?

Die EU wird die anstehenden Herausforderungen nur mit einem neuen Haushalt bewältigen können, der ihren Ambitionen gerecht wird. Dazu gehört auch es auch, die Finanzierung für ihr auswärtiges Handeln neu zu gestalten. Der Haushalt muss sowohl auf unsere Kooperationspartner als auch auf unsere strategischen Interessen abgestimmt sein, denn nur so zeigt er Wirkung. Unsere Überlegungen müssen mit der Frage „Was wollen wir finanzieren?“ beginnen, und dann müssen wir uns fragen, wie wir unsere Ziele am besten erreichen und die Ergebnisse vor Ort maximieren können. Bei der Gestaltung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) müssen wir Lehren aus dem derzeitigen Finanzrahmen ziehen, insbesondere in Bezug auf Einfachheit, Flexibilität, Schnelligkeit und strategische Ausrichtung. Der künftige MFR wird zudem in einem völlig veränderten Kontext mit wesentlich mehr geopolitischen und geökonomischen Gefahren als der vorherige gestaltet, die er auch widerspiegeln sollte.

Auch wenn ich den konkreten Inhalt des Kommissionsvorschlags derzeit nicht antizipieren kann, möchte ich betonen, dass mein persönlicher Ansatz, sollte Sie mich als Vizepräsidentin bestätigen, darin bestehen wird, mich in vollem Umfang an diesem Prozess zu beteiligen und eng mit dem Kommissionsmitglied für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung und den für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitgliedern zusammenzuarbeiten. Damit lässt sich sicherstellen, dass der Kommissionsvorschlag solide und geeignete Finanzinstrumente umfasst, die das auswärtige Handeln der EU uneingeschränkt unterstützen.

Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen werden Sie ergreifen, um „eine bessere Verknüpfung zwischen internen und externen Politikbereichen der EU“ sicherzustellen, wie in Ihrem Mandatsschreiben angegeben? Wie werden Sie die Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung in allen legislativen und politischen Prozessen wirksam umsetzen?

Sollte ich als Vizepräsidentin bestätigt werden, werde ich im Einklang mit meinem Mandatsschreiben für regelmäßige und zeitnahe Zusammenkünfte der für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder sorgen, um die außenpolitischen Aspekte der EU-Politik zu erörtern, und dazu gegebenenfalls weitere zuständige Kommissionsmitglieder einladen. Das Ziel dabei sollte es sein, dafür Sorge zu tragen, dass die externe Dimension konsequent in unsere Innenpolitik integriert wird und umgekehrt. Zum selben Zweck und wie in meinem Mandatsschreiben dargelegt, werde ich regelmäßige Debatten des Kollegiums über wichtige außenpolitische Fragen vorbereiten und dabei auch hervorheben, wo ich klare Querverbindungen zur Innenpolitik der EU sehe.

Im Fall meiner Bestätigung werde ich gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Kollegiums darauf hinarbeiten, die externe Dimension in unsere Innenpolitik zu integrieren, von der Politikgestaltung bis hin zur Umsetzung, so auch in Haushaltsfragen, bei denen wir eine noch stärkere Verknüpfung zwischen der Finanzierung des auswärtigen Handelns und den Prioritäten der EU-Innenpolitik schaffen werden. So wird beispielsweise sichergestellt, dass Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung in alle einschlägigen Politikbereiche und Entscheidungsprozesse einfließen. Darüber hinaus werde ich die frühzeitige Bewertung und Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der EU-Politik in Drittländern bereits in der Phase der Politikgestaltung fördern, einschließlich der potenziellen kumulativen Auswirkungen verschiedener EU-Strategien. Dazu gehören auch fortlaufende Kontakte zu unseren Partnern in Brüssel und durch die EU-Delegationen, um unsere politischen Strategien so früh wie möglich vorzustellen, zu erläutern und zu verteidigen und mit Partnern zusammenzuarbeiten, und vor allem, um auf Bedenken einzugehen und darauf zu reagieren. Außerdem möchte ich unsere Partner bei Bedarf gezielter unterstützen und die Umsetzung der EU-Politik durch flankierende Maßnahmen untermauern, um sie dabei zu unterstützen, sich an einschlägige Rechtsvorschriften anzupassen und Nutzen daraus zu ziehen. Dies ist ein grundlegender Bestandteil der Umsetzung des Grundsatzes der Politikkonsistenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung, der in der Agenda 2030 und ihrem Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 17 über Partnerschaften verankert ist, sowie der in den Verträgen verankerten Verpflichtung zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (Artikel 208 AEUV).

Fragen des Ausschusses für internationalen Handel

9. Sie wurden damit beauftragt, eine „neue Außenwirtschaftspolitik“ zu gestalten und mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie zusammenzuarbeiten. Könnten Sie Ihre ersten Ideen zum Inhalt dieser Politik und zum vorgesehenen Zeitplan darlegen? Welche Rolle spielen Handel und Investitionen in dieser Politik? Wie gedenken Sie mit dem für Handel und wirtschaftliche Sicherheit zuständigen Kommissionsmitglied bei der Gestaltung und Umsetzung dieser neuen Außenwirtschaftspolitik sowie allgemeiner bei der Gestaltung der Außenbeziehungen der Union zusammenzuarbeiten, wobei zugleich die Menschenrechte und Grundwerte geachtet werden? Wie werden Sie in Ihrer Funktion als Vizepräsidentin dafür sorgen, dass die Auswirkungen auf unsere Handelspartner bei der Gestaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union systematischer berücksichtigt werden? Wie beabsichtigen Sie konkret mit Drittländern zusammenzuarbeiten, auf die sich die Rechtsvorschriften der Union auswirken, und wie gedenken Sie in dieser Angelegenheit mit anderen Kommissionsmitgliedern zusammenzuarbeiten?

Sie wurden damit beauftragt, eine „neue Außenwirtschaftspolitik“ zu gestalten und mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie zusammenzuarbeiten. Könnten Sie Ihre ersten Ideen zum Inhalt dieser Politik und zum vorgesehenen Zeitplan darlegen? Welche Rolle spielen Handel und Investitionen in dieser Politik?

In einer Welt, in der wirtschaftliche Abhängigkeiten zunehmend als Waffe eingesetzt werden, muss die EU ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen der für unseren Wohlstand unerlässlichen wirtschaftlichen Offenheit und dem notwendigen Schutz finden. Es gilt, eine entschlosseneren Haltung einzunehmen, um unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, uns vor unlauterem Wettbewerb zu schützen und Risiken zu begegnen. Werde ich bestätigt, so werde ich gemäß meinem Mandatsschreiben die „neue Wirtschaftsaußenpolitik“ gemeinsam mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie und insbesondere den für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, internationale Partnerschaften zuständigen Kommissionsmitgliedern und anderen einschlägigen Kommissionsmitgliedern gestalten. Geopolitik und Geoökonomie gehen Hand in Hand, und dementsprechend sollten wir vorgehen.

Was erste Ideen betrifft, so hat die gewählte Präsidentin bereits in den politischen Leitlinien die allgemeine Ausrichtung auf die drei Kernelemente wirtschaftliche Sicherheit, Handel und Investitionen in Partnerschaften dargelegt. Darauf aufbauend werde ich im Falle meiner Bestätigung als Vizepräsidentin entschlossen die politischen Strategien gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums ausbauen und umsetzen. Dabei werde ich mich auf die Forschungsergebnisse zu diesem Thema wie den Draghi-Bericht stützen. Ich glaube, dass wir dabei auch mit den anderen Organen, wie dem Europäischen Parlament, den zuständigen Ausschüssen und ihren Mitgliedern, sowie mit internationalen Partnern zusammenarbeiten sollten.

Ich werde mit dem Kommissionsmitglied für Handel und wirtschaftliche Sicherheit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit Europas zusammenarbeiten und dabei auf der Umsetzung der EU-Strategie für wirtschaftliche Sicherheit von 2023 aufbauen und die Entwicklung einer neuen Doktrin für wirtschaftliche Sicherheit vorantreiben. Ich bin der Ansicht, dass unser Ansatz weiterhin von einer gemeinsam mit unseren Mitgliedstaaten durchgeführten Risikobewertung und Bedrohungsanalyse untermauert werden muss, auf deren Grundlage wir gezielte und verhältnismäßige Maßnahmen zur Risikominderung ausarbeiten können.

Ich möchte betonen, wie wichtig die Komponente „Partnerschaft“ des EU-Ansatzes für die Wirtschaftssicherheitspolitik ist. Die EU muss die Möglichkeit nutzen, für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften zu schließen, nicht zuletzt um unsere Politik zu diversifizieren und gleichzeitig ungerechtfertigte Auswirkungen auf unsere Beziehungen zu Drittländern zu vermeiden. Die Dialoge über wirtschaftliche Sicherheit sowie diplomatische Bemühungen, darunter auch die der EU-Delegationen, werden in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle spielen.

Die zweite Kernkomponente „Handel“ stellt eine grundlegende Komponente der Beziehungen zu unseren Partnern dar, und wir sollten darauf hinarbeiten, laufende Verhandlungen abzuschließen und dabei den Spielraum neuer Verhandlungen und die Gelegenheit zu deren Einleitung prüfen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit dem Kommissionsmitglied für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit zusammenarbeiten, um freie und faire Handelsbeziehungen mit Partnern in der ganzen Welt zu vertiefen. Dabei werden die neuen Partnerschaften für sauberen Handel und saubere Investitionen einen wichtigen Teil unserer umfassenden Partnerschaften einnehmen. Gleichzeitig sollten wir auch bereit sein, wo und wann immer dies erforderlich ist, unsere handelspolitischen Schutzmechanismen zu mobilisieren, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass wir die Auswirkungen der intern von uns ergriffenen Maßnahmen auf unsere Partner in vollem Umfang verstehen und bereit sind, diese Partner zu unterstützen und ihren Bedenken Rechnung zu tragen. Die Reformierung und Stärkung der Welthandelsorganisation (WTO) wird auch weiterhin eine Priorität darstellen.

Was das dritte Kernelement – Investitionen in Partnerschaften – betrifft, so ist es heute unabdingbar, dass die EU zur Erreichung der Mehrheit ihrer Ziele als Union mit Partnern zusammenarbeitet. Unser Ziel muss es sein, ein kohärentes und integriertes „Angebot“ zu schaffen, von dem sowohl die EU als auch die Partnerländer profitieren und mit dem für beide Seiten langfristige, nachhaltige und vorteilhafte Partnerschaften gefördert werden. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, Global Gateway auf die nächste Stufe zu bringen, indem Synergien mit dem Handel und der Makroökonomie zur Unterstützung eines integrierten Pakets geschaffen und verbessert werden, und Global Gateway noch stärker in unserem umfassenderen auswärtigen Handeln und unserer Außenpolitik verankert wird.

Wie gedenken Sie mit dem für Handel und wirtschaftliche Sicherheit zuständigen Kommissionsmitglied bei der Gestaltung und Umsetzung dieser neuen Außenwirtschaftspolitik sowie allgemeiner bei der Gestaltung der Außenbeziehungen der Union zusammenzuarbeiten, wobei zugleich die Menschenrechte und Grundwerte geachtet werden?

Erstens muss sich die Politik der EU stets an der Achtung der Menschenrechte und der Grundwerte orientieren. So beruht Global Gateway beispielsweise auf der Achtung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte sowie internationalen Normen und Standards. In Freihandelsabkommen der EU werden Menschenrechtsbestimmungen und politische Rahmenabkommen miteinander verknüpft. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Menschenrechte in allen Dimensionen unserer Außenbeziehungen, auch in der neuen Wirtschaftsaußenpolitik, durchgängig eingebunden werden.

Zweitens und wenngleich ich den Arbeitsmethoden der Kommission nicht vorgreifen möchte, so erwäge ich doch zahlreiche Möglichkeiten, um beispielsweise die Gestaltung und Umsetzung der neuen Wirtschaftsaußenpolitik in dieser Konfiguration zu erörtern. Mit Blick auf unser jeweiliges Mandatsschreiben gilt es auch eine Reihe spezifischer Dossiers zu bedenken, bei denen ich eine enge Zusammenarbeit mit dem Kommissionsmitglied für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit erwarte, wie die Stärkung der transatlantischen Partnerschaft mit den USA,

die Gestaltung der komplexen Beziehungen zu China, die Intensivierung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich, die Ausarbeitung einer neuen strategischen Agenda EU-Indien und generell die Verwaltung und Vertiefung unserer Partnerschaften weltweit.

Wie werden Sie in Ihrer Funktion als Vizepräsidentin dafür sorgen, dass die Auswirkungen auf unsere Handelspartner bei der Gestaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union systematischer berücksichtigt werden? Wie beabsichtigen Sie konkret mit Drittländern zusammenzuarbeiten, auf die sich die Rechtsvorschriften der Union auswirken, und wie gedenken Sie in dieser Angelegenheit mit anderen Kommissionsmitgliedern zusammenzuarbeiten?

Gemäß den politischen Leitlinien, in denen die Notwendigkeit eines systematischeren Ansatzes bei der Bewertung der Auswirkungen des EU-Rechts auf Nicht-EU-Länder hervorgehoben wird, und gemäß unseren Mandatsschreiben wurden das Kommissionsmitglied für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit und ich damit beauftragt, gemeinsam daran zu arbeiten und sicherzustellen, dass Europa sich einbringt und auf Anliegen von Partnern reagiert, die von unseren Entscheidungen betroffen sind.

Im Falle meiner Bestätigung werde ich dafür Sorge tragen, dass die auswärtige Dimension von der Politikgestaltung bis hin zur Umsetzung und Finanzierung vollständig in den Entscheidungsprozess des Kollegiums eingebunden wird. In der Praxis gestaltet sich das wie folgt:

- ex-ante-Bewertung der potenziellen Auswirkungen politischer Maßnahmen;
- möglichst frühzeitig im politischen Entscheidungsprozess die Aufnahme eines Dialogs mit den Partnern;
- stärkere Verknüpfung zwischen der Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU und den innenpolitischen Prioritäten der EU, von Klima und Energie bis hin zur Digitalisierung und Ernährungssicherheit;
- proaktive Kommunikation – in Brüssel und durch die jeweils zuständige EU-Delegation vor Ort – über neue Möglichkeiten, die die EU-Politik für Drittländer bieten kann;
- gezielte Unterstützung der Partner bei der Anpassung und Abmilderung von Auswirkungen, unter anderem durch die Mobilisierung von EU-Akteuren im Rahmen des Konzepts „Team Europa“, sofern dies erforderlich ist.

Fragen des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

10. Werden Sie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau weiterhin zu einer Priorität in allen außenpolitischen Initiativen der EU machen? Welche konkreten Pläne haben Sie für Folgemaßnahmen im Anschluss an den Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln 2021-2025 (GAP III) und sagen Sie zu, gemeinsam mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern einen GAP IV zu verabschieden? Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit umzusetzen und zu priorisieren, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts und die Sicherstellung der Teilhabe und Führungsrolle von Frauen in allen friedens- und sicherheitsbezogenen Kontexten? Wie werden Sie gegen Verletzungen der Rechte von Frauen in Drittländern vorgehen, insbesondere gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen und Verstöße durch andere schädliche Praktiken, und werden Sie weiterhin Menschenrechtsverteidiger in den Bereichen Frauenrechte, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte und Rechte von LGBTIQ+-Personen unterstützen? Wie werden Sie mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und den FEMM-Ausschuss in dieser Hinsicht einbeziehen?

Werden Sie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau weiterhin zu einer Priorität in allen außenpolitischen Initiativen der EU machen?

Ja, auf jeden Fall. Es kann keine nachhaltigen Lösungen für die derzeitigen globalen Herausforderungen geben, wenn die Gleichstellung der Geschlechter nicht von Anfang an berücksichtigt wird. Sollte ich bestätigt werden, so wird die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und die Gleichstellung im weiteren Sinne zur absoluten Priorität für mich, die es in unserer Außen- und Sicherheitspolitik zu berücksichtigen gilt,

nicht zuletzt, weil dies unabdingbar für ihren Erfolg ist. In der Praxis werde ich versuchen, ein Bündnis zwischen den für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau zuständigen Kommissionsmitgliedern zu schaffen. Dieser Aspekt sollte auch in deren Arbeit einbezogen werden.

Welche konkreten Pläne haben Sie für Folgemaßnahmen im Anschluss an den Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln 2021-2025 (GAP III) und sagen Sie zu, gemeinsam mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern einen GAP IV zu verabschieden?

Da der dritte EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (GAP III) bis 2027 gelten wird, muss der Schwerpunkt nun auf seiner Umsetzung liegen. Er hat es uns bereits ermöglicht, Fortschritte bei der Förderung der Rechte der Frau zu beschleunigen und unsere diesbezüglichen Anstrengungen mit dem bestehenden mehrjährigen Finanzrahmen in Einklang zu bringen. Eine über das Jahr 2027 hinausgehende, künftige Strategie muss eine noch stärkere Verknüpfung zwischen den Rechten und der Stärkung der Rolle der Frau und der Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Einklang mit der internationalen Zusammenarbeit gewährleisten. Die Kohärenz zwischen internen und externen EU-Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter wird auch durch die Verlängerung der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter im Jahr 2025 sichergestellt.

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit umzusetzen und zu priorisieren, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts und die Sicherstellung der Teilhabe und Führungsrolle von Frauen in allen friedens- und sicherheitsbezogenen Kontexten?

Die Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit wird angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage und der Zunahme von Kriegen und Konflikten immer bedeutsamer. Die Beteiligung von Frauen zur Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung ist für einen dauerhaften Frieden von grundlegender Bedeutung. Die EU muss hier eine klare und entschlossene Position einnehmen und die Umsetzung der Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit unterstützen. Ich werde meinerseits mit Sachverständigen des EAD, einschließlich der EU-Botschafterin für Gleichstellung und Vielfalt, zusammenarbeiten, um die Teilhabe und die Führungsrolle von Frauen in friedens- und sicherheitsbezogenen Kontexten und Diskussionen zu verbessern. Ich werde auch an der Verbesserung unsere Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen arbeiten, damit die Ziele der aktuellen Agenda der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit erreicht werden. Mit Blick auf die Zukunft werden wir mit unseren Überlegungen zum zweiten Aktionsplan der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit beginnen, der mit dem GAP III abgestimmt und darin eingebunden ist. Dies erfolgt parallel zur Umsetzung der aktuellen Agenda und zusammen mit geografisch vielfältigen Staatenkoalitionen und Akteuren der Zivilgesellschaft.

In ähnlicher Weise werde ich dafür sorgen, dass die EU auf Opfer und Überlebende ausgerichtete Konzepte und Mechanismen der Übergangsgerechtigkeit nachdrücklich unterstützt, um sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten unter anderem in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten zu bekämpfen.

Wie werden Sie gegen Verletzungen der Rechte von Frauen in Drittländern vorgehen, insbesondere gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen und Verstöße durch andere schädliche Praktiken, und werden Sie weiterhin Menschenrechtsverteidiger in den Bereichen Frauenrechte, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte und Rechte von LGBTIQ+-Personen unterstützen? Wie werden Sie mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und den FEMM-Ausschuss in dieser Hinsicht einbeziehen?

Wenngleich ich der Auffassung bin, dass der Gewaltprävention heutzutage weltweit mehr denn je Bedeutung beigemessen wird, so ist doch der Rückschritt bei der Verwirklichung der Menschenrechte für Frauen erheblich. 40 % der Frauen und Mädchen leben nach wie vor in Ländern mit hoher bis sehr hoher Diskriminierung; in 46 Ländern, in denen 16 % der weiblichen Weltbevölkerung leben, gilt häusliche Gewalt nicht als Straftat. Im Falle meiner Bestätigung werde ich darauf drängen, dass die EU ihr Instrumentarium in vollem Umfang nutzt, um gegen verschiedene Verstöße vorzugehen, auch durch gezielte Engagements des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der Sonderbeauftragten und der EU-Botschafterin für Gleichstellung und Vielfalt.

Die Abschaffung schädlicher Bräuche und Praktiken wie der Genitalverstümmelung bei Frauen wird auch weiterhin ein wichtiges Thema im auswärtigen Handeln der EU darstellen. Ich werde darauf drängen, dass internationale Verpflichtungen, einschließlich der Rechenschaftspflicht, umgesetzt werden, und mich dafür einsetzen, dass zur Erreichung dieses Ziels starke Koalitionen in multilateralen Foren aufgebaut werden. In diesem

Zusammenhang halte ich eine Kooperation mit den Mitgliedern des FEMM-Ausschusses für ganz besonders wichtig. Die jährliche Arbeit mit der Frauenrechtskommission ist eine begrüßenswerte Praxis, die ich sehr gerne fortsetzen möchte.

Die EU gilt nach wie vor weltweit als Vorreiterin, wenn es um Werte, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung geht. Ob wir das tatsächlich sind, hängt davon ab, wie wir diese Werte in der Praxis wahren und wie wir den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen bei ihrer wichtigen Arbeit sicherstellen. Der Schutz von Verteidigern und Verteidigerinnen der Menschenrechte, der Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen wird weiterhin im Mittelpunkt der externen Menschenrechtspolitik der EU stehen. Sie werden auch weiter zu den Hauptempfängern von EU-Mitteln gehören. Darüber hinaus wird die weltweite Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen weiterhin ein Ziel der Arbeit der EU im Bereich der Menschenrechte sein. Entsprechend der Forderung des Parlaments werde ich auch prüfen, wie wir politische, diplomatische Kooperations- und Handelsinstrumente zur Erfüllung dieser Forderung einsetzen können.

Ich bin mir der beeindruckenden Bilanz und des Engagements des Europäischen Parlaments im Bereich der Nichtdiskriminierung und in allen Gleichstellungsfragen voll und ganz bewusst. Ich sehe Sie als äußerst wichtige Verbündete bei meiner Arbeit in diesem Bereich und werde daher nach Wegen suchen, wie wir uns strategischer engagieren können.

Fragen des Unterausschusses Menschenrechte

11. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein strategisches Ziel des Handelns der Union auf internationaler Ebene im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union ist, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung und Achtung der Menschenrechtsauflagen in internationalen Abkommen, der EU-Finanzhilfe und der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte? Werden Sie sich für den Schutz der Integrität von Wahlen einsetzen, indem Sie die EU-Leitlinien zur Unterstützung von Wahlen und zur verstärkten Wahlbeobachtung überarbeiten? Wie sehen Sie die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in diesen Bereichen?

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein strategisches Ziel des Handelns der Union auf internationaler Ebene im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union ist, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung und Achtung der Menschenrechtsauflagen in internationalen Abkommen, der EU-Finanzhilfe und der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte?

Nach Artikel 21 EUV hat sich die Union bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten zu lassen, die für ihre eigene Entstehung maßgebend waren, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts. Diese Grundsätze werden uns auch weiterhin leiten. Sie sind zentrale Werte der EU, und aus den politischen Leitlinien geht eindeutig hervor, dass eine der Prioritäten der Kommission darin besteht, diese Werte sowohl im In- als auch im Ausland zu fördern. Ferner liegt es im Interesse der EU: Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Europas hängt auch davon ab, inwieweit Demokratie und Menschenrechte in der übrigen Welt gewahrt werden. Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich, die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht nur als rechtliche Verpflichtung im Rahmen des Vertrags, sondern auch als strategische Priorität voranzubringen. Ich werde diese Agenda in die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern, dem Rat und den Mitgliedstaaten, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und anderen EU-Sonderbeauftragten fortlaufend einbinden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der Union zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie zu steigern. Ich werde mich auch bemühen, enger mit internationalen Organisationen, Drittländern und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Im Falle meiner Bestätigung werde ich dafür Sorge tragen, dass wir in unserem Dialog mit Drittländern auf die Lage der Menschenrechte eingehen. Wir werden weiterhin mit Partnern zusammenarbeiten, um sie dabei zu unterstützen und zu ermutigen, ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, und wir werden dies systematisch weiterverfolgen. Menschenrechte sind universelle Werte, die der Würde jedes Menschen innewohnen. Ich werde meine Dienststellen am Hauptsitz und in den EU-Delegationen damit beauftragen, mit Drittländern zusammenzuarbeiten und Narrative zu widerlegen, die Menschenrechte und Demokratie als Erfindung des Westens darstellen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich auch mit dem Kommissionsmitglied für Inneres und Migration und anderen zuständigen Kommissionsmitgliedern zu externen Aspekten der Migration zusammenarbeiten. Insbesondere werde mich bemühen, dass in Migrationsfragen, wenn diese operativer Teil unserer umfassenden Partnerschaften sind, die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte gewährleistet wird.

Mir ist bewusst, dass es im Interesse des Europäischen Parlaments ist, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsklauseln in EU-Abkommen sowohl wirksam als auch anwendbar sein müssen. Die von der EU seit 2009 mit Drittländern geschlossenen Freihandelsabkommen sind an die Menschenrechtsbestimmungen politischer Rahmenabkommen gekoppelt. Diese Klauseln enthalten klare, einvernehmlich festgelegte Vorgaben und bieten institutionelle Kanäle für einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog sowie für die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft in den Partnerländern. Die Aussetzung von EU-Abkommen, einschließlich ihrer Handelsaspekte, ist zwar bei Verstößen gegen wesentliche Klauseln vorgesehen, gilt jedoch als letztes Mittel. Nach Möglichkeit ist stets ein Dialog zu bevorzugen, so wie sich dies auch in den Debatten mit den EU-Mitgliedstaaten widerspiegelt. Im Rahmen unserer Handelspolitik bietet die Konditionalität des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) auch für Entwicklungsländer Anreize, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Wie Sie wissen, haben sich der Rat und das Europäische Parlament auf eine Änderung der geltenden APS-Verordnung geeinigt und damit die APS-Regelung für den Zeitraum 2024-2027 verlängert, während die Verhandlungen zum Abschluss der Überarbeitung noch im Gange sind.

Die 2020 eingeführte globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte wird ein wichtiger Bestandteil unseres Menschenrechts-Instrumentariums bleiben. Im Oktober 2024 galt sie für 117 Personen und 33 Organisationen. Sanktionen sollten nicht isoliert, sondern als Teil eines umfassenderen politischen Ansatzes betrachtet werden. Restriktive Maßnahmen gegen Personen, Organisationen und Einrichtungen, einschließlich staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die an schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen beteiligt sind oder mit solchen in Verbindung stehen, sind auch ein deutliches Signal an potenzielle Täter. Daher hat dieses Instrument auch eine präventive Funktion. Im Falle meiner Bestätigung werde ich nicht zögern, weitere Namen, Organisationen und Einrichtungen für die Aufnahme in die Liste vorzuschlagen, sollten uns Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch Einzelpersonen, Organisationen oder Einrichtungen in aller Welt bekannt werden.

Die finanzielle Unterstützung der EU für Menschenrechte und Demokratie ist von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit unserer Arbeit in diesem Bereich. Mit dem thematischen Programm zu Menschenrechten und Demokratie unterstützt die EU die Umsetzung ihres Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Dazu gehört ein breites Spektrum an Projekten, die unter anderem politische und gesellschaftliche Teilhabe, unabhängige Medien und Medienpluralismus, Korruptionsbekämpfung sowie die Bekämpfung von Straflosigkeit und die Abschaffung der Folter fördern. Die EU spielt ferner eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung dringender Unterstützung für gefährdete Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen. Die Förderung von Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung wird auch in die bilaterale Zusammenarbeit einbezogen, bei der die Ressourcen deutlich höher sind. Darüber hinaus werden über Global Gateway Infrastrukturprojekte unterstützt, und gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Partnerländer die Rechtsstaatlichkeit wahren und hohe Standards in Bezug auf Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte erfüllt werden, insbesondere wenn diese Projekte lokale Gemeinschaften betreffen wie im Fall der mineralgewinnenden Industrie. Das wird auch weiterhin so bleiben.

Werden Sie sich für den Schutz der Integrität von Wahlen einsetzen, indem Sie die EU-Leitlinien zur Unterstützung von Wahlen und zur verstärkten Wahlbeobachtung überarbeiten?

Die EU-Wahlbeobachtung ist ein praktisches und wirksames außenpolitisches Instrument, das für die politischen Maßnahmen und Strategien der EU zur Demokratieförderung nach wie vor von zentraler Bedeutung ist. Sie veranschaulicht die interinstitutionelle Zusammenarbeit, da sie das Ergebnis einer ausgezeichneten Teamarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, dem EAD und der Kommission ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und das Engagement der Abgeordneten würdigen, die als leitende Beobachter und Beobachterinnen oder als

Mitglieder der Wahlbeobachtungsmissionen des Europäischen Parlaments tätig waren und für den Erfolg unserer EU-Wahlbeobachtung von zentraler Bedeutung sind.

Die Mitteilung über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung durch die EU stammt aus dem Jahr 2000. Ohne Ergebnissen künftiger Diskussionen oder Beschlüssen des Kollegiums vorzugreifen, werde ich in der kommenden Mandatsperiode erwägen, die Gelegenheit für eine neue Mitteilung zu nutzen und zu erörtern. Dies könnte es uns ermöglichen, die Bedeutung der Wahlbeobachtung als Instrument sowie das Engagement der EU bei der Wahlunterstützung als zentrales Instrument zur Förderung der Demokratie zu bekräftigen und etwaige Anpassungen auszuloten, die erforderlich sein könnten, um aktuellen Herausforderungen für Wahlprozesse besser Rechnung zu tragen. Zwischenzeitlich wurde das Handbuch für die EU-Wahlbeobachtung in den letzten Jahren in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Eine vierte Ausgabe sollte im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht werden können.

Wie sehen Sie die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in diesen Bereichen?

Das Europäische Parlament ist ein wichtiger Partner, der mit konkreten Maßnahmen wie Dringlichkeitsdebatten, dem Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie, den Wahlbeobachtungsmissionen, Länderbesuchen, dem Sacharow-Preis und anderen politischen Maßnahmen die Menschenrechte und Demokratie weltweit fördert.

Unsere Partnerschaft ist zwar solide, aber dennoch können und sollten wir sie stärken. Wenn ich bestätigt werde, so beabsichtige ich, einen regelmäßigen Austausch mit dem Parlament zu pflegen. Ich verpflichte mich auch, dem Parlament mündlich oder schriftlich über unsere politischen Dialoge und Menschenrechtsdialoge und andere wichtige Treffen Bericht zu erstatten.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, der den Fahrplan für Menschenrechte in der Außenpolitik der EU darstellt, wurde bis 2027 verlängert. Ich freue mich auf die Ansichten des Europäischen Parlaments zur Umsetzung, aber auch zu den Prioritäten für den kommenden Aktionsplan.

Fragen des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung

12. Der Strategische Kompass wurde kurz nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und in einer Zeit ins Leben gerufen, in der sich die Sicherheit in der Nachbarschaft der EU und darüber hinaus zunehmend verschlechterte. Halten Sie es für notwendig, eine Überprüfung des Strategischen Kompasses zu veranlassen, einschließlich einer Bedrohungsanalyse und eines Überblicks über die Schwachstellen und Defizite bei den Möglichkeiten und Ressourcen der Mitgliedstaaten? Die Mandatsschreiben enthalten die Verpflichtung, dass Sie und das für Verteidigung und Weltraum zuständige Kommissionsmitglied ein Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung ausarbeiten werden. In welchem Verhältnis sollte dieses Weißbuch Ihrer Meinung nach zu den Rahmenvorgaben des Strategiekompasses und des Strategischen Konzepts der NATO stehen? Wie werden Sie das Europäische Parlament in all diese strategischen Überlegungen und politischen Initiativen einbeziehen, um dem Standpunkt des Parlaments Rechnung zu tragen und die demokratische Kontrolle von Initiativen und Beschlüssen im Zusammenhang mit der europäischen Verteidigung zu verbessern?

Der Strategische Kompass wurde kurz nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und in einer Zeit ins Leben gerufen, in der sich die Sicherheit in der Nachbarschaft der EU und darüber hinaus zunehmend verschlechterte. Halten Sie es für notwendig, eine Überprüfung des Strategischen Kompasses zu veranlassen, einschließlich einer Bedrohungsanalyse und eines Überblicks über die Schwachstellen und Defizite bei den Möglichkeiten und Ressourcen der Mitgliedstaaten?

Der Strategische Kompass ist seit 2022 die Richtschnur für die Bemühungen der EU zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die EU hat ihn in substanzieller Weise umgesetzt. Der völkerrechtswidrige russische Angriff gegen die Ukraine und eine sich rasch verschlechternde Bedrohungslage haben ein Bewusstsein für die Dringlichkeit geschaffen. Als ehemalige Premierministerin und Mitglied des Europäischen Rates habe ich dies aus erster Hand erfahren. Es besteht ein gemeinsames Verständnis auf europäischer Ebene, dass die EU im Sinne unserer eigenen Sicherheit und der globalen Sicherheit und Verteidigung stärker, besser und schneller agieren muss.

Dieser politische Wille hat sich bereits in Maßnahmen niedergeschlagen, und die Erfolgsbilanz bei der Umsetzung des Strategischen Kompasses ist solide:

- Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Ukraine auf beispiellose Weise militärisch unterstützt;
- in der Ukraine, der Republik Moldau und im Roten Meer wurden neue zivile und militärische Missionen und Operationen aufgenommen.
- die Partnerschaften der EU mit der NATO und strategischen Partnern wurden erheblich gestärkt;
- neue Strategien und Instrumente wurden ausgearbeitet, um sicherheits- und verteidigungspolitische Herausforderungen im Seeverkehr, Weltraum und Cyberraum besser zu bewältigen;
- die EU-Instrumente zur Abwehr hybrider Bedrohungen, Cyberangriffe sowie Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland wurden gestärkt;
- erstmals fand eine Militärübung der EU statt;
- darüber hinaus wurden mehrere wichtige neue Initiativen zur Stärkung der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung ausgearbeitet.

Wenngleich zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden, bleibt dennoch viel zu tun. Wir unternehmen und erbringen noch immer nicht genug. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um die Ukraine zu unterstützen, den Krieg gegen Russland zu gewinnen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir mit unseren Strategien und Toolboxen konkrete Ergebnisse erzielen. Wir müssen unsere Verteidigungsbereitschaft verbessern und weitere Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen, damit sie sich bemühen, gemeinsam militärische Fähigkeiten zu planen, entwickeln, beschaffen und zu betreiben und eine Verteidigungsindustrie aufzubauen, die Ergebnisse erzielt. Wir müssen kritische Kapazitätslücken schließen und dafür Finanzierungsmöglichkeiten ermitteln.

Europa muss sich mit den Mitteln zu seiner Verteidigung, zu seinem Schutz und zur Abschreckung potenzieller Gegner rüsten. Um die rasch wechselnde Bedrohungslage zu verstehen und darauf zu reagieren, halte ich eine neue Bedrohungsanalyse für dringend erforderlich. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich bereiterklären, auf der Grundlage dieser neuen Bewertung der Herausforderungen für die EU sowie des Stands der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Strategischen Kompasses gemeinsam mit dem Rat und den Mitgliedstaaten neue konkrete Wege zu prüfen, um unsere Ambitionen im Bereich Sicherheit und Verteidigung auch im Zusammenhang mit dem Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung und einer künftigen Strategie für eine krisenfeste Union zu steigern.

Die Mandatsschreiben enthalten die Verpflichtung, dass Sie und das für Verteidigung und Weltraum zuständige Kommissionsmitglied ein Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung ausarbeiten werden. In welchem Verhältnis sollte dieses Weißbuch Ihrer Meinung nach zu den Rahmenvorgaben des Strategiekompasses und des Strategischen Konzepts der NATO stehen?

Der Strategische Kompass wurde mit den Mitgliedstaaten ausgehandelt und vereinbart und ist ein wesentliches Instrument, das weiterhin als Richtschnur für unsere Bemühungen zur Stärkung der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik dienen wird. Da wir jedoch in eine neue Phase der Herausforderungen und Initiativen eingetreten sind, müssen wir dringend entschlossener Maßnahmen ergreifen, um die Verteidigung Europas zu stärken und eine echte europäische Verteidigungsunion zu schaffen. Im Falle meiner Bestätigung werde ich in meiner Eigenschaft als Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik genau das gemeinsam mit dem Kommissionsmitglied für Verteidigung und Weltraum für das Weißbuch vorschlagen.

Aufbauend unter anderem auf dem Strategischen Kompass und der Europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich sollte im Weißbuch das politische Ziel dargelegt werden, die Verteidigungsbereitschaft der EU sowie die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zu erhöhen und eine echte europäische Verteidigungsunion aufzubauen. Gemeinsam mit dem Kommissionsmitglied für Verteidigung und Weltraum werden wir einen Rahmen für diesen neuen Ansatz für die Verteidigung schaffen und Investitionsbedarf, kritische Kapazitätslücken und Finanzierungsmöglichkeiten ermitteln. Wir müssen die Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Entwicklung, Beschaffung und Aufrechterhaltung des gesamten Spektrums der Verteidigungsfähigkeiten ihrer Streitkräfte tatkräftiger unterstützen und sie auf extreme militärische Notsituationen vorbereiten. Wir müssen auch die Verknüpfung zwischen der Industriepolitik im Bereich Verteidigung auf EU-Ebene und den nationalen Prioritäten

bei der Beschaffung und Entwicklung von Fähigkeiten stärken und weiterhin Interoperabilität und Kohärenz mit der NATO gewährleisten. Wir sollten uns mit der Frage befassen, wie die EU die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unterstützen kann, auch im NATO-Kontext, indem sie beispielsweise dazu beiträgt, Lücken bei den Fähigkeiten zu schließen. Das Weißbuch sollte klare Leitlinien und Ziele enthalten, um diese Ziele zu verwirklichen.

Der Strategische Kompass und die Europäische Industriestrategie für den Verteidigungsbereich stehen bereits voll und ganz im Einklang mit dem Strategischen Konzept der NATO, und wir werden mit dem Weißbuch den gleichen Ansatz fortsetzen. Eine stärkere EU geht mit einer stärkeren NATO einher. Im Falle meiner Bestätigung werde ich mich dafür einsetzen, vorrangig die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der NATO unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU, die für unsere allgemeine Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, weiter zu verbessern.

Wie werden Sie das Europäische Parlament in all diese strategischen Überlegungen und politischen Initiativen einbeziehen, um dem Standpunkt des Parlaments Rechnung zu tragen und die demokratische Kontrolle von Initiativen und Beschlüssen im Zusammenhang mit der europäischen Verteidigung zu verbessern?

Ich danke Ihnen für Ihr kontinuierliches Engagement und Ihre nachdrückliche Unterstützung für unsere Bemühungen, die Rolle der EU als Akteurin im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu stärken. Die Unterstützung des Europäischen Parlaments ist entscheidend für die vollständige und erfolgreiche Ausübung meiner Doppelposition als Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin. Sollte ich bestätigt werden, werde ich einen aktiven und transparenten Informationsaustausch fortführen und das Parlament so früh wie möglich einbeziehen und sicherstellen, dass seine Standpunkte zu allen für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten relevanten Themen, einschließlich seines Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung und des Unterausschusses für Menschenrechte, gehört werden. Dazu gehört auch ein regelmäßiger Austausch im geeigneten Format.